

# **Vereinbarung**

zwischen dem

## **Land Baden-Württemberg**

vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg,  
Abteilung Umwelt, Referat 53.1, Bissierstraße 7,  
79114 Freiburg im Breisgau

**- Land -**

und der

## **Stadt Rottweil**

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß,  
Hauptstraße 21-23,  
78628 Rottweil

**- Stadt -**

über

die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen am Neckar in Rottweil  
in Verbindung mit dem Rückbau einer Wehranlage und der Verlegung einer Pegelanlage

### **Vorbemerkung**

Die Stadt Rottweil ist AusrichterIn der Landesgartenschau 2028. Der Neckar hat von Beginn an in der Bewerbung eine wichtige Rolle gespielt. Durch die Konkretisierung im LGS-Rahmenplan wird der Neckar als Aufgabenstellung noch stärker in den Fokus gerückt. Das Land ist Träger der Unterhaltungslast für den Neckar (Gewässer I. Ordnung) und hat die Aufgabe, den ökologischen Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern.

Die Ziele der Stadt für den Neckar sind:

- Erlebbarkeit des Neckars
- Naherholung am Neckar
- Naturnahe Gestaltung
- zeitgemäße Gestaltung
- Hochwasserschutz
- Verbindung Neckar zur Innenstadt („Rottweil am Neckar“)

Zwischen der Schindelbrücke (In der Au) und der Prim-Mündung wollen Stadt und Land in enger Zusammenarbeit diese Ziele, die sich in einer großen und zusammenhängenden gewässerökologischen Verbesserung widerspiegeln, gemeinsam umsetzen. Derzeit befinden sich in diesem Neckarabschnitt noch der Landespegel sowie die Wasserkraftanlage T10 der Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG (ENRW).

Weitere Bereiche der LGS-Planung sind der Neckar zwischen Schindelbrücke und Spittel-Mühle mit Schwerpunkt an der Dreher'schen Mühle sowie der Neckar bis zur Altstadt von Rottweil mit Fokus auf die drei Neckarinseln. Diese Bereiche liegen außerhalb des hier behandelten Projekts.

Mit dem Schwung aus diesem vorliegenden Projekt wird von Seiten der Stadt Rottweil betont, dass daraus eine stärkere Aufmerksamkeit insgesamt für eine positive gewässerökologische Entwicklung des Neckars auf der Rottweiler Gemarkung begründet werden soll und daraus weitere gemeinsame Projekte entstehen sollen.

Die gemeinsamen Zielsetzungen für diese Gewässerentwicklungen bilden zentrale Rahmenbedingungen für alle weiteren Planungen, insbesondere für den Landesgartenschau-Wettbewerb, der Ende 2021 von der Stadt ausgelobt wird.

In einer Vorstudie werden derzeit Vorschläge für Maßnahmen in den einzelnen Bereichen entwickelt, welche die Ansprüche der Gewässerentwicklung, der Retention und der Planungen zur Landesgartenschau gleichermaßen berücksichtigen.

Diese Vereinbarung definiert als Grundsatzvereinbarung die Rahmenbedingungen, die Projektträgerschaft (Federführung), die Zuständigkeiten und die Grundsätze zur Kostenteilung, soweit diese zum Projekteinstieg festlegbar sind. Für weitere Projektdetails (örtliche Ausdehnung) und Projektabschnitte (z.B. bauliche Umsetzung, Unterhaltung) sind zu gegebener Zeit weitere Vereinbarungen abzuschließen.

In der ersten Förderkonferenz zur Landesgartenschau Rottweil 2028 am 07.10.2020 beim Regierungspräsidium Freiburg wurden vom Landesbetrieb Gewässer die inhaltlichen Voraussetzungen für diese große zusammenhängende Maßnahme vorgestellt:

- a) Aufgabe der bisherigen Wasserkraftnutzung WKA T10 der ENRW Rottweil (Eigentümer, Betreiber ENRW Rottweil) und damit Beseitigung des etwa 900 Meter langen Staubereiches bis zur Prim-Mündung
- b) Verlegung des Landespegels des Neckars in den bisherigen Staubereich in eine hierfür gut geeignete Engstelle, die durch natürliche Felsstrukturen und einen Bahndamm gefasst ist.

Von Seiten der Stadt Rottweil wurden für beide Voraussetzungen Lösungen erarbeitet und dargestellt. Folgende Vorstellungen beschreiben die grundsätzlichen Rahmenbedingungen:

- Das Land übernimmt die Trägerschaft bei der baulichen Umsetzung.
- Das Land ist gem. § 32 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) Unterhaltungsträger von Gewässern 1. Ordnung und somit auch des Neckars. Das Land wird den neuen Pegel in sein Eigentum übernehmen und betreiben.
- Die Stadt übernimmt das Eigentum und die Unterhaltung der baulichen Anlagen (ehemaliges Neckarwehr, Bestandsmauern im Bereich von Grundstück 2033/1, Stege und Brücken).
- Die konkrete Festlegung der zukünftigen Aufgaben, des künftigen Grundstückseigentums und Unterhaltungsgrenzen der Stadt Rottweil im Bereich des Neckars werden im

Laufe der Neckarmaßnahmen detailliert. Hieran wird maßgeblich das Referat 53.2, Betrieb und Unterhaltung an Landesgewässern beteiligt.

Die Vereinbarung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt sowohl auf Seiten des Landes wie der Stadt.

## **§ 1**

### **Projektabgrenzung**

- (1) Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich am Neckar von der Prim-Mündung bis zur Schindelbrücke im Zuge der Straße „In der Au“ über eine Länge von etwa 1.800 Meter und wird in drei fachliche Teilmaßnahmen untergliedert: Die ökologische Gewässerumgestaltung, die Pegelverlegung und den Wehrrumbau der Wasserkraftanlage T10. Die Gewässerumgestaltung ist eine Maßnahme des Landes, die Pegelverlegung und der Wehrrumbau sind in der Finanzierung Maßnahmen der Stadt.
- (2) Die Gesamtmaßnahme wird geographisch in drei Bauabschnitte untergliedert (Anlage 1). Der obere Abschnitt ist der bisherige Staubereich bis zum neuen Pegelbereich. Der mittlere Abschnitt umfasst den neuen Pegelbereich und die Neckarwehranlage bis zum unterstromigen Ende der Stützmauer des ENRW-Gebäudes (In der Au Nr. 5). Der untere Abschnitt verläuft daran anschließend bis zur Schindelbrücke und umfasst den bisherigen Pegelstandort und das künftige LGS-Kerngelände.
- (3) Der Planungsraum wird durch eine derzeit in Bearbeitung befindliche gemeinsame Vorstudie von Stadt und Land auch in der seitlichen Ausdehnung abgegrenzt. Grundsätzlich wird sich die Flächeninanspruchnahme auf in Fließrichtung rechtsseitige Flächen konzentrieren, da sich linksseitig DB-Anlagen sowie ein Altstandort des ehemaligen städtischen Gaswerks befinden. Auf den seitlich anschließenden Flächen wird der Wettbewerb für die Landesgartenschau Gestaltungen und Nutzungen entwickeln.
- (4) Überschneidungen wird es beim Wegekonzept sowie den Querungen und Zugängen zum Neckar geben. Diese sind im Einzelnen abzustimmen und im Bedarfsfall in weiteren Vereinbarungen zu regeln.

## **§ 2**

### **Trägerschaft und Zusammenarbeit**

- (1) Das Land übernimmt die komplette Trägerschaft der Planungen am Neckar für die Werke Rückbau der Wehranlage mit Stauvorrichtungen, für den Neubau und Rückbau des Pegels und für die gewässerökologischen Maßnahmen einschließlich der Gewässerrandstreifen. Das Land ist zuständig für die Vergaben und bauvertraglichen Abwicklungen.

- (2) Die Stadt Rottweil wird in den gesamten Planungsprozess aktiv eingebunden, zu den Planungsgesprächen eingeladen und erhält sämtliche Protokolle und Planungsergebnisse.
- (3) Die Koordination von Prozessen mit Relevanz für die Landesgartenschau übernimmt die Stadt.
- (4) Das Projekt wird durch einen Lenkungskreis begleitet, der sich regelmäßig trifft und übergeordnet das Projekt begleitet. Hauptaugenmerk soll auf der Zusammenarbeit, Zeitplanung und Kostenkontrolle liegen. Teilnehmer am Lenkungskreis sind Stadt, Land und Projektsteuerung (wat GmbH, Karlsruhe).

### **§ 3**

#### **Kostentragung**

- (1) Gemäß § 32 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) obliegt dem Land für Gewässer I. Ordnung, worunter der Neckar fällt, die Unterhaltungslast sowie gemäß § 54 WG die Ausbaulast. Das Land übernimmt daher die Kosten der Umgestaltungsmaßnahmen (Planung und Bau), soweit sie der Verbesserung der Gewässerökologie im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie dienen, hierzu gehören auch die Übergangsbereiche der Ufer. Das Land finanziert ausschließlich Maßnahmen, die der gewässerökologischen Aufwertung des Gewässerbettes des Neckars dienen. Dies können auch Infrastruktur- und Wegebaumaßnahmen sein, die durch Verlegungen auf Grund von gewässerökologischen Maßnahmen notwendig werden. Darüber hinaus gehende Umgestaltungen am Ufer und im Vorland, beispielsweise Gewässerzugänge, Aufenthalts- oder Verkehrsbereiche oder gartenschaubezogene Pflanzungen sind von der Stadt zu übernehmen; sie müssen mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie im Einklang stehen.
- (2) Die Stadt hat aufgrund der Landesgartenschaubewerbung die Notwendigkeit einer Pegelverlegung vom derzeitigen Standort begründet (u.a. Neckarrevitalisierung). Die Stadt übernimmt sämtliche Kosten (Planung und Bau) im Zusammenhang mit der Pegelverlegung des heutigen HMO-Pegels in der Au. Dies umfasst den Neubau des künftigen Pegels, den Rückbau des Bestandspegels sowie die Inbetriebnahme des neuen Pegels mit der notwendigen Kalibrierung. Örtlich umfasst der Bereich jeweils den gesicherten Anströmbereich, den Messbereich mit Gebäude und Zuleitungen sowie den gesicherten Unterstrombereich bis zum Übergang an die natürliche Sohle.

- (3) Aufgrund der mit der Aufgabe der Wasserkraft möglichen Standortoptimierung des künftigen Pegels beteiligt sich das Land im Sinne eines Vorteilsausgleichs einmalig mit einem festen Anteil in Höhe von 400.000 € an den Kosten nach Absatz (2). Das Land erkennt die verbesserte Standortsituation mit qualitativ deutlich besseren Hochwasser- und Niedrigwassermessungen sowie der verbesserten ökologischen Durchgängigkeit an. Mit Anweisung der Bauschlussrechnungen und erfolgreichen Gesamtabnahme des Pegelneubaus kommt der Landesanteil in Höhe von 400.000 € zur Auszahlung mit einer Auszahlungsfrist von 4 Wochen ab Anforderung durch die Stadt.
- (4) Die Stadt übernimmt sämtliche Kosten (Planung und Bau) im Zusammenhang mit dem Rückbau der Wehranlage. Die Zielsetzung hierbei ist alle sperrenden und beweglichen Elemente zwischen den Stützmauern und Pfeilern zu entfernen. Die Durchgängigkeit des Fließgewässers soll mit der Integration der vorhandenen Stützmauern und Pfeiler erfolgen. Die Maßnahme umfasst den gesicherten Anströmbereich, den Wehrbereich mit den Aus- und Einleitungen der Wasserkraftanlage sowie den gesicherten Unterstrombereich.
- (5) Maßnahmen an der Prim als Gewässer II. Ordnung liegen in der Kostenverantwortung der Stadt.
- (6) Die Aufträge des Projekts werden soweit als möglich klar strukturiert und differenziert, um eine Kostenteilung zu ermöglichen. Bei trägerschaftsübergreifenden Kosten erfolgt eine Teilung auf Basis der festgestellten Baukosten anhand der in §1 (1) beschriebenen Projektzuordnung. Die Aufarbeitung der Kostenteilung erfolgt durch die Projektsteuerung (wat GmbH, Karlsruhe).
- (7) Die nachgewiesenen Kosten (bestehende Verträge nach §4 und künftige Verträge) werden durch den jeweiligen Auftraggeber beglichen. Dieser legt dem Vertragspartner eine prüfbare Rechnung unter Berücksichtigung der vereinbarten Kostenteilung vor mit einer Zahlungsfrist von vier Wochen. Bei noch nicht festgelegter Kostenteilung (z.B. trägerschaftsübergreifende Leistungen) wird ein vorläufiges Verhältnis durch den Lenkungs-kreis festgelegt und durch eine Schlussabrechnung abgeschlossen.
- (8) Die Finanzierung ist bei Abschluss der Vereinbarung noch nicht abschließend gesichert. Die einzelnen Verträge oder Vertragsteile können ausgeschrieben und vergeben werden, wenn der/die zuständigen Vertragspartner die Finanzierung sichergestellt hat/haben. Die Mitteilung der Finanzierung erfolgt schriftlich und formlos nach Freigabe der Haushaltsmittel an den jeweiligen Vertragspartner.

#### § 4

##### **Bestehende Aufträge**

- (1) Die Stadt wie auch das Land haben bereits im Vorgriff Aufträge vergeben, oftmals in Zusammenhang mit der Grundlagenermittlung für den gesamten Landesgartenschaubereich
- (2) Die Stadt hat am 20.12.2019 eine **Machbarkeitsstudie zur Pegelverlegung** an das Büro Wald & Corbe aus Hügelsheim vergeben. Die Kosten trägt zu 100% die Stadt.
- (3) Das Land hat am 02.11.2020 ein **Ideenkonzept** an das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen in Höhe von 4.300,00 Euro brutto vergeben. Da es sich um gewässerökologische Entwürfe handelt, trägt das Land zu 100% die Kosten hierfür.
- (4) Das Land hat am 19.11.2020 das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Stuttgart mit der Erstellung eines **Wertgutachtens für die Wasserkraftnutzung** in Höhe von 7.366,00 Euro brutto beauftragt. Die Kosten hierfür werden auf die Vertragspartner mit 50% Land und 50% Stadt verteilt.
- (5) Die Stadt hat am 18.12.2020 das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Stuttgart mit der Durchführung von Zusatzuntersuchungen in Höhe von 11.281,20 Euro brutto mit der Zielsetzung, **Alternativen zur Erhaltung der Wasserkraftnutzung** zu untersuchen, beauftragt. Die Kosten werden auf die Vertragspartner mit 50% Land und 50% Stadt verteilt.
- (6) Die Stadt hat am 22.06.2021 das Büro Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart mit der Erstellung einer **Vorstudie zur Neckarumgestaltung** in Höhe von 50.824,22 Euro brutto über alle drei Bereiche mit dem Ziel beauftragt, die Grundlagen für die Flächeninanspruchnahme zu definieren. Mit betrachtet werden dabei auch drei Neckarinseln im Rottweiler Stadtteil Altstadt sowie ein Bereich an der Dreher'schen Mühle unterhalb des LGS-Geländes. Die Parteien sind sich einig, die bestehende Vereinbarung zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Kostentragung dergestalt zu ändern, dass das Land sich mit 80 % und die Stadt sich mit 20 % an den Kosten für diese Vorstudie beteiligt.
- (7) Die Stadt hat am 18.12.2019 den Kampfmittelbeseitigungsdienst aus Stuttgart sowie am 17.05.2021 das Büro LBA Luftauswertung GmbH aus Stuttgart mit der **Kampfmittelerkundung** mit einem gesamten Auftragswert in Höhe von 11.681,78 Euro brutto beauftragt. Der Flächenanteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8 %. Die Kosten werden dementsprechend auf die Vertragspartner mit 8% Land und 92% Stadt verteilt.



- (8) Die Stadt hat das Büro HPC AG aus Rottenburg am 24.08.2020 mit einer Beratung für die **Altlastenthematik** am ehemaligen Gaswerksstandort sowie der Bahngleise beauftragt. Für den aktuellen Auftrag ist die Stadt alleiniger Kostenträger. Im weiteren Verlauf des Projekts ist die Betroffenheit zu klären und eine Kostenverteilung zu definieren.
- (9) Die Stadt hat das Büro GÖG am 03.02.2021 mit der **Artenerfassung** für das LGS-Gebiet in Höhe von 87.382,29 Euro brutto beauftragt. Der Flächenanteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8%. Die Kosten werden dementsprechend auf die Vertragspartner mit 8% Land und 92% Stadt verteilt. Die Gewässerlebewesen (Fische, Krebse, Muscheln) können getrennt betrachtet und abgerechnet werden. Dieser Teilbereich umfasst Kosten von 12.145,14 € brutto und wird vom Land komplett getragen.
- (10) Die Stadt hat das Büro Vermessungsbüro Gießhaber und Obergfell aus Rottweil mit **Vermessungsarbeiten** im LGS-Gebiet in Höhe von 83.863,16 brutto im Zuge laufender Vermessungen ergänzend beauftragt und abgerechnet. Der Flächenanteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8 %. Die Kosten werden auf die Vertragspartner mit 8% Land und 92% Stadt verteilt.
- (11) Das Land hat am 13.08.2020/02.09.2020 **Projektsteuerungsleistungen** für alle Investitionsprojekte an Gewässern 1. Ordnung an das Büro wat GmbH aus Karlsruhe mit einer Rahmenvertragsverlängerung vergeben. Hierzu gehören unter anderem die Begleitung des VgV-Verfahrens, Vertragsmanagement, Budgetüberwachung und die Unterstützung bei weiteren nichttechnischen Vorgängen. Als trägerschaftsübergreifender Kostenaufwand wird eine Teilung entsprechend §3 (6) vereinbart.
- (12) Nachträge oder Zusatzbeauftragungen, die das gemeinsame Projekt betreffen, werden vor Beauftragung durch die Stadt mit dem Land einvernehmlich abgestimmt.

## § 5

### **Grunderwerb**

Die Stadt übernimmt in Abstimmung mit dem Land die Abstimmungen und die Durchführung eines eventuell notwendigen Grunderwerbs.

## **§ 6**

### **Genehmigungsverfahren**

Die Vertragspartner beabsichtigen, für die drei Bauabschnitte nacheinander eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Übergeordnet kann eine Umweltverträglichkeitsstudie für alle Bereiche durchgeführt werden. Als erster Abschnitt wird der mittlere Bereich mit Wehranlage, Pegelneubau und dessen Anströmbereich zur Genehmigung beantragt. Das Land ist hierbei für die Einholung der wasserrechtlichen Genehmigung in Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der unter §1 (1) genannten Maßnahmen zuständig. Der zweite und der dritte Abschnitt werden je nach Planungsfortschritt gemeinsam oder getrennt beantragt. Diese Entscheidung wird in Abstimmung mit der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

## **§ 7**

### **Zugang und Datenbereitstellung**

- (1) Die Vertragspartner gestatten sich gegenseitig und den beauftragten Büros die Betreuung der für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Grundstücke. Falls die Betreuung privater Grundstücke erforderlich ist, unterstützen die Vertragspartner sich jeweils gegenseitig z.B. durch Kontaktherstellung, ggf. offizielle Empfehlungsschreiben o.ä.
- (2) Die Vertragspartner stellen ihnen vorliegende und für die Arbeit erforderliche oder hilfreiche Daten und Unterlagen (z.B. Flurkarten, Geländevermessungen, Baupläne, usw.) den Auftragnehmern zur Verfügung.
- (3) Die Vertragsparteien stellen sich gegenseitig die vertrauliche Behandlung der ausgetauschten Daten sicher. Bereitgestellte Daten dürfen nur für die Zwecke dieser Vereinbarung genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der jeweilige Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf diese Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre eigenen Zwecke nutzen, noch unbefugten Dritten zugänglich machen.

## **§ 8**

### **Zeitplan**

- (1) Das Land wird die Projektarbeit weiterführen und umgehend in ein VgV-Verfahren zur Realisierung der unter §1 (1) aufgeführten Maßnahmen einsteigen.

- (2) Ein Zeitplan liegt der Projektentwicklung zugrunde und wird durch den Lenkungskreis aktuell gehalten.
- (3) Wesentliche Rahmenbedingungen sind die rechtzeitige Fertigstellung der Maßnahme zur LGS 2028 sowie die Gewährleistung der Überschneidungszeiten für die Pegelinbetriebnahme. Maßgeblich für die Pegelinbetriebnahme ist die Einschätzung der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) Karlsruhe.

## **§ 9**

### **Sonstiges**

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein, so wird davon die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer eventuell rechtsunwirksamen Bestimmung dieser Vereinbarung eine Regelung zu treffen, die der Regelung am nächsten kommt, die mit der rechtsunwirksamen Bestimmung beabsichtigt war.
- (3) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien und endet wenn alle in diesem Vertrag geregelten Maßnahmen abgeschlossen, abgerechnet und bezahlt sind.
- (4) Die Stadt regelt in einer separaten Vereinbarung mit der ENRW als Eigentümerin und Betreiberin der Wasserkraftanlage WKA T10 die notwendigen Schritte der Aufgabe der Wasserkraftnutzung, die Freigabe für den Wehrrückbau, die Auslösung der Wasserkraftnutzung sowie die wasserrechtliche Anpassung bzw. Löschung der Genehmigung der Wasserkraftnutzung und Wehranlage.



## **§ 11**

### **Ausfertigungen**

Die Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt. Das Land und die Stadt erhalten je zwei Fertigungen.

Freiburg, 20.12.2021

Rottweil, 16. Dez. 2021

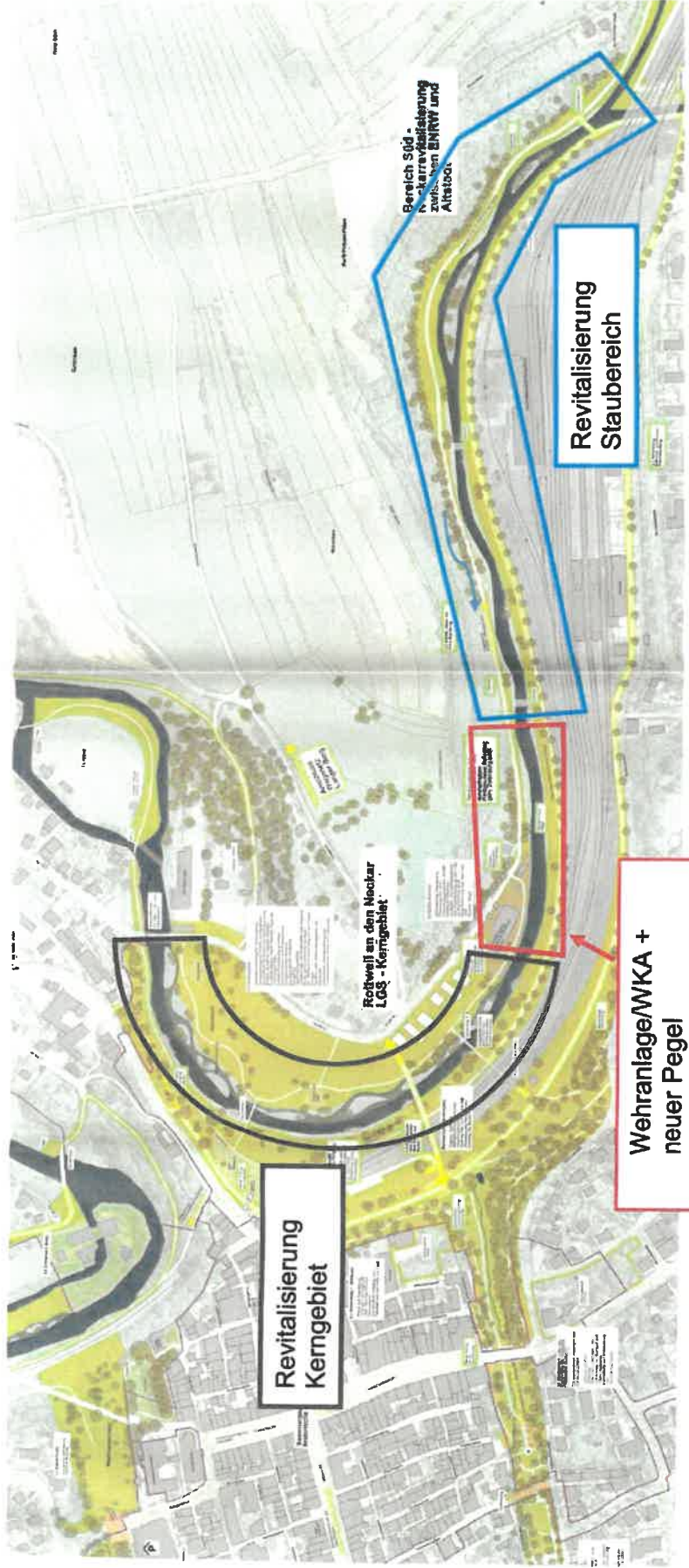


Regierungspräsidium Freiburg, Landes-  
betrieb Gewässer, Referat 53.1  
Referatsleiter Michael Ortlieb



Stadt Rottweil  
Oberbürgermeister Ralf Broß

Arlage 1: Plan LGS Entwurf der Stadt Rottweil (Stand März/Juli 2021)



Arbeitsdokument zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem Land, Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1,

und der Stadt Rottweil

über die  
Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen  
am Neckar in Rottweil  
in Verbindung mit dem Rückbau einer Wehranlage  
und der Verlegung einer Pegelanlage

In der Vereinbarung wird in §43 eine Vielzahl von Kostenaufteilungen definiert, die sich entsprechend der Nummerierung hier wiederfinden.

(1) Die Stadt wie auch das Land haben bereits im Vorgriff Aufträge vergeben, oftmals in Zusammenhang mit der Grundlagenermittlung für den gesamten Landesgartenschaubereich.

~~Hieran beteiligen sich die Vertragspartner entsprechend der Kostentragung nach § 2.~~

**Um die Begründung der getroffenen Kostenanteile nachvollziehen zu können, wird in diesem Arbeitsdokument die entsprechenden Sachverhalte zusammengestellt.**

(2) ~~Durch die Stadt hat am xx.xx.xxx wurde~~ eine Machbarkeitsstudie zur Pegelverlegung an das Büro Wald & Corbe aus Hügelsheim in Höhe von 42.513,42 € brutto vergeben und abgerechnet. Die Kosten liegen zu 100% bei der Stadt.

Die Pegelverlegung wurde durch die Stadt in einem frühen Stadium des LGS-Prozesses (Sommer 2020) beschlossen und untersucht. Die Frage eines Alternativstandorts erfolgte mit der Zielsetzung einen gleichwertigen oder verbesserten Standort zu finden. Grundsätzlich wird der Pegelstandort und damit die Studie von der Stadt zu tragen sein. Einen Vorteilsausgleich in der weiteren Planung und Umsetzung für die verbesserten Standortbedingungen ist der LBG bereit einzubringen, einmalig mit einem festen Anteil in Höhe von 400.000 €, allerdings lassen diese sich derzeit noch nicht festlegen. Dies wird einer nachfolgenden Vereinbarung vorbehalten dies ist in der Vereinbarung unter §3 (3) aufgeführt.

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Schriftart: (Standard) +Textkörper (Calibri), Fett

(3) ~~Durch das Land hat am 02.11.2020 wurde~~ ein Ideenkonzept an das Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen in Höhe von 4.258.13300,00 Euro brutto vergeben ~~und abgerechnet~~. Hier handelt es sich um gewässerökologische Entwürfe, die Kosten liegen zu 100% beim Land liegen.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: 12 Pt.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

Formatiert: Nicht Hervorheben

Zum Projektbeginn hat der LBG ein Ideenkonzept beauftragt, um die Möglichkeiten und Restriktionen eines deutlich vergrößerten gewässerökologischen Projekts zu prüfen. Die Inhalte bezogen sich allein auf die gewässerökologischen Aspekte, weswegen das Land die Kosten insgesamt trägt.

- (4) ~~Durch~~ das Land ~~wurde~~ ~~hat~~ ~~am~~ ~~19.11.2020~~ ein Wertgutachten beim Büro Fichtner Water & Transportation GmbH ~~FWT~~ aus Stuttgart in Höhe von 7.366,00 Euro brutto beauftragt. ~~Die und abgerechnet~~ Kosten werden auf die Vertragspartner mit 50% Land und 50% Stadt verteilt.

Als wesentliches Kriterium wurde von Land und Stadt zu Projektbeginn der Staubereich und damit die Wasserkraftanlage T10 identifiziert. Bei den Überlegungen, wie es zu einer Entscheidung über den Rückbau und die Finanzierung kommen kann, stand zuerst die Frage im Raum, welcher Wert hierbei zugrunde gelegt werden kann. Auf Basis dieser Bewertung (Verkehrswert für Anlage und Wasserrecht) konnten die Projektpartner ihre Entscheidungen entwickeln. Da das Ergebnis für beide Projektpartner gleichermaßen von wesentlichem Interesse war, wird eine Kostenteilung von 50:50 als angemessen betrachtet.

Kommentiert [WJ(1)]: Genaue Bezeichnung des Büros, Vertragsdatum

Formatiert: Nicht Hervorheben

- (5) ~~Durch~~ die Stadt ~~hat~~ ~~am~~ ~~xx.xx.xxx~~ ~~das~~ ~~Büro~~ ~~Fichtner~~ ~~Water~~ ~~&~~ ~~Transportation~~ ~~GmbH~~ ~~aus~~ ~~Stuttgart~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Durchführung~~ ~~von~~ ~~Zusatzuntersuchungen~~ ~~in~~ ~~Höhe~~ ~~von~~ ~~11.281,20~~ ~~€~~ ~~brutto~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Zielsetzung~~ ~~Alternativen~~ ~~zur~~ ~~Erhaltung~~ ~~der~~ ~~Wasserkraftnutzung~~ ~~zu~~ ~~untersuchen~~ ~~, beauftragt~~. ~~Die~~ ~~Kosten~~ ~~werden~~ ~~auf~~ ~~die~~ ~~Vertragspartner~~ ~~mit~~ ~~50%~~ ~~Land~~ ~~und~~ ~~50%~~ ~~Stadt~~ ~~verteilt~~, ~~wurden~~ ~~Zusatzuntersuchungen~~ ~~beim~~ ~~Büro~~ ~~FWT~~ ~~aus~~ ~~Stuttgart~~ ~~beauftragt~~ ~~und~~ ~~abgerechnet~~ ~~in~~ ~~Höhe~~ ~~von~~ ~~11.281,20~~ ~~€~~ ~~brutto~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Zielsetzung~~ ~~Alternativen~~ ~~zur~~ ~~Erhaltung~~ ~~der~~ ~~Wasserkraftnutzung~~ ~~zu~~ ~~untersuchen~~. ~~Die~~ ~~Kosten~~ ~~werden~~ ~~auf~~ ~~die~~ ~~Vertragspartner~~ ~~mit~~ ~~50%~~ ~~Land~~ ~~und~~ ~~50%~~ ~~Stadt~~ ~~verteilt~~.

Als wesentliches Kriterium wurde von Land und Stadt zu Projektbeginn der Staubereich und damit die Wasserkraftanlage T10 bewertet. In Zusammenhang mit den Klimaschutzzusammenhängen sehen Land wie auch die Stadt die Notwendigkeit, zu prüfen, ob ein Erhalt der Wasserkraft als regenerative Energieerzeugung möglich ist und trotzdem gewässerökologische Ansprüche (Wasserrahmenrichtlinie) mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand erfüllt werden können. Da das Ergebnis für beide Projektpartner gleichermaßen von wesentlichem Interesse war, wird eine Kostenteilung von 50:50 als angemessen betrachtet.

Kommentiert [WJ(2)]: Genaue Bezeichnung Büro, Vertragsdatum,

Formatiert: Hervorheben

(6) Die Stadt hat am xx.xx.2020 das Büro LANDSCHAFTSARCHITEKTURBÜRO GEITZ & PARTNER GBR aus Stuttgart mit der Erstellung einer Vorstudie zur Neckarumgestaltung in Höhe von 50.824,22 Euro brutto über alle drei Bereiche mit dem Ziel beauftragt. Durch die Stadt wurde eine Vorstudie zur Neckarumgestaltung in Höhe von 50.824,22 Euro brutto über alle drei Bereiche in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die Grundlagen für die Flächeninanspruchnahme zu definieren. Mit betrachtet werden dabei auch drei Neckarinseln im Rottweiler Stadtteil Altstadt sowie ein Bereich an der Dreher'schen Mühle unterhalb des LGS-Geländes. Hierfür wurde bereits eine Vereinbarung getroffen, die Kostenteilung wird jedoch neu definiert mit 80% Land und 20% Stadt. Die Vorstudie ist noch nicht schlussgerechnet. Die Parteien sind sich einig, die bestehende Vereinbarung zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Kostentragung dergestalt zu ändern, dass das Land sich mit 80 % und die Stadt sich mit 20 % an den Kosten für diese Vorstudie beteiligt.

Mit der Vorstudie zur Neckarumgestaltung werden neben dem LGS-Bereich (Schindelbrücke bis Prim-Mündung) auch ein Bereich an der Dreher'schen Mühle sowie drei Neckarinseln in RW-Altstadt betrachtet. Die Bereiche umfassen alle das Gewässer 1. Ordnung. Diese Vorstudie wird Teil der Auslobungsunterlagen für den Architektenwettbewerb zur Landesgartenschau und notwendige VgV-Verfahren sein. Ziel ist mit Fokus auf die potenzielle Gewässerökologie (GÖ) die Flächendefinition gegenüber dem LGS-Projekt vorab zu treffen. Insofern werden grundlegend die GÖ-Rahmenbedingungen erarbeitet. Das deutlich größere Interesse besteht auf der gewässerökologischen Seite, weswegen das Land sich mit 80:20 hieran beteiligt.

- Formatiert: Hervorheben
- Kommentiert [WJ(3)]: bitte Büro und Vertragsdatum anführen
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Absatz-Standardschriftart, Schriftart: 12 Pt.
- Formatiert: Nicht Hervorheben
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

(7) Die Stadt hat am xx.xx.2020 das Büro LBA Luftauswertung GmbH aus Stuttgart mit der Kampfmittelerkundung mit einem Auftragswert in Höhe von 11.681,78 Euro brutto beauftragt. Durch die Stadt wurde eine Kampfmittelerkundung in Höhe von 11.681,78 Euro brutto beauftragt und abgerechnet. Der Flächenanteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8%. Die Kosten werden auf die Vertragspartner mit 8% Land und 92% Stadt verteilt.

Grundlegend für die Planungen im Stadtbereich Rottweil wird eine Kampfmittelerkundung als notwendig erachtet. Hier scheint der Flächenansatz des Projekts von 65ha in Bezug gesetzt werden zu können. Bei 12 m Gewässerbreite, 1.700 m Länge, 10 m Gewässerrandstreifen beidseitig ergibt sich ein Flächenbedarf von 5 ha und im Ergebnis einen gesamten Flächenanteil von 8%.

- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Hervorheben
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: Nicht Fett
- Formatiert: Nicht Hervorheben
- Formatiert: Nicht Hervorheben

(8) Die Stadt hat das Büro HPC AG aus Rottenburg am xx.xx.2021 mit einer Beratung für die Altlastenthematik am ehemaligen Gaswerksstandort sowie der Bahnleise beauftragt. Für den aktuellen Auftrag ist die Stadt alleiniger Kostenträger. Im weiteren Verlauf des Projekts ist die

- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Hervorheben
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett
- Formatiert: Schriftart: 11 Pt.



~~Betroffenheit zu klären und eine Kostenverteilung zu definieren. Die Stadt hat eine Beratung für die Altlastenthematik am ehemaligen Gaswerksstandort sowie der Bahngleise beauftragt.~~

Die Altlastenuntersuchungen finden innerhalb von Sanierungskonzepten für das Alte Gaswerk statt, die durch das Land gefördert werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt trägt die Stadt die Kosten mit der entsprechenden Förderung. Im weiteren Verlauf außerhalb der Förderkulisse ist eine Kostenverteilung zu definieren.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

- (9) Die Stadt hat ~~das Büro xy am xx.xx.2021 mit der die~~ Artenerfassung für das LGS-Gebiet ~~beauftragt~~—in Höhe von 87.382,29 Euro brutto ~~beauftragt~~. Der Flächenanteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8%. Die Kosten werden auf die Vertragspartner im terrestrischen Bereich mit 8% Land und 92% Stadt verteilt bzw. im gewässerspezifischen Bereich zu 100% vom Land übernommen.

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Die Gewässerlebenswesen (Fische, Krebse, Muscheln) können getrennt betrachtet werden und werden vom Land komplett übernommen. Dies betrifft Kosten von 12.145,14 € brutto. Die terrestrischen Arten werden über den Flächenansatz (s.a. Kampfmittelerkundung) aufgeteilt, d.h. 8% von 75.237,15 € übernimmt das Land. Die ebenfalls enthaltene Wasserfläche wird dadurch kompensiert, dass im Gewässerrandstreifen eine höhere Artendichte erwartet werden kann. Die Kosten beziehen sich auf das beauftragte Angebot, die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.

- (10) ~~Die Stadt hat das Büro xy am xx.xx.2021 mit Vermessungsarbeiten wo ? in Höhe von 83.863,16 Euro brutto beauftragt und abgerechnet. Die Stadt hat bisher Vermessungsarbeiten in Höhe von 83.863,16 Euro brutto beauftragt, es stehen noch Abrechnungen aus.~~ Der Anteil der Gewässerrenaturierung liegt bei 8%. Die Kosten werden auf die Vertragspartner mit 8% Land und 92% Stadt verteilt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Hervorheben

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Kursiv, Hervorheben

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Kursiv

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Hervorheben

Formatiert: Schriftart: 11 Pt., Nicht Hervorheben

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Schriftart: 11 Pt.

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Nicht Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Grundlegend für die Planungen im Stadtbereich Rottweil werden Vermessungsarbeiten als notwendig erachtet. Hier scheint der Flächenansatz des Projekts (65ha) in Bezug gesetzt werden zu können. Bei 12m Gewässerbreite, 1.700m Länge, 10m Gewässerrandstreifen beidseitig ergibt sich ein Flächenbedarf von 5 ha und im Ergebnis einen gesamten Flächenanteil von 8 %.

- (11) Das Land hat am ~~xx.xx.2021~~ Projektsteuerungsaufgaben für alle Investitionsprojekte an Gewässern 1. Ordnung an das Büro wat GmbH, Karlsruhe vergeben, für alle Investitionsprojekte an Gewässern 1. Ordnung. Hierzu gehört unter anderem die Begleitung des VgV-Verfahrens,

Vertragsmanagement und Budgetüberwachung. Als trägerschaftsübergreifender Kostenaufwand wird eine Teilung auf Basis der festgestellten Baukosten erfolgen.

**Die Projektsteuerung durch die wat GmbH betrifft die Projektbearbeitung als Gesamtes. Es erscheint schwierig und nicht zielführend, einzelne Verträge zu bewerten und zuzuordnen neben einer Vielzahl von übergreifenden Themen (Lenkungsgruppe, VgV-Verfahren, Zeitmanagement, Baumanagement, Koordination, usw.). Die Kosten lassen sich nicht vorab beziffern, eine Abrechnung gegenüber wat erfolgt auf Basis eines bestehenden Rahmenvertrags mit Stundensätzen. Abschlagszahlungen von der Stadt an das Land sind möglich und sollen nach einem abzustimmenden Schlüssel abgefordert werden können. Mit den festgestellten Baukosten wird eine Schlussrechnung erfolgen.**

- (12) Nachträge oder Zusatzbeauftragungen, die das gemeinsame Projekt betreffen, werden vor Beauftragung durch die Stadt mit dem Land einvernehmlich abgestimmt.

Erstellt von RPF, Referat 53.1, Oliver Stenzel

Stadt Rottweil, Abteilung 4.1 Stadtplanung, Micha Sonnenfroh

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Januar 2022 13:23  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Betreff:** WG: Stadt schließt Vereinbarung mit dem Land zur Neckar-Revitalisierung

z.K.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

**Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).**

Verwaltungsangelegenheiten sind möglichst schriftlich, telefonisch oder online zu bearbeiten. Zwingende nötige persönliche Termine sind im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail mit den jeweiligen Abteilungen zu vereinbaren. Der Besuch der Rathäuser ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich (geimpft, genesen, getestet). Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 19. Januar 2022 11:27  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Stadt schließt Vereinbarung mit dem Land zur Neckar-Revitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Neckar hat von Beginn an in der Bewerbung zur Landesgartenschau (LGS) eine tragende Rolle gespielt. Im LGS-Rahmenplan konnten die ersten Überlegungen präzisiert werden. Die notwendige Verlegung des vorhandenen Hochwassermesspegels auf Höhe des alten Gaswerkes hin zum Schwarzen Felsen oberhalb der Wehranlage ermöglicht es nun, auf 2000 Metern Länge den Neckar gewässerökologisch gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern. Als Grundlage für die weiteren Projektschritte haben das Land Baden-Württemberg und die Stadt Rottweil jetzt einen Vertrag zur Umsetzung geschlossen.

Wir bitten Sie, unten stehende Pressemitteilung zu veröffentlichen. Anbei auch Bildmaterial.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## PRESSEMITTEILUNG

### **Stadt schließt Vereinbarung mit dem Land zur Neckar-Revitalisierung**

Wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Landesgartenschau 2028 / Gewässerökologie wird verbessert

**ROTTWEIL - Der Neckar hat von Beginn an in der Bewerbung zur Landesgartenschau (LGS) eine tragende Rolle gespielt. Im LGS-Rahmenplan konnten die ersten Überlegungen präzisiert werden. Die notwendige Verlegung des vorhandenen Hochwassermesspegels auf Höhe des alten Gaswerkes hin zum Schwarzen Felsen oberhalb der Wehranlage ermöglicht es nun, auf 2000 Metern Länge den Neckar gewässerökologisch gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern. Als Grundlage für die weiteren Projektschritte haben das Land Baden-Württemberg und die Stadt Rottweil jetzt einen Vertrag zur Umsetzung geschlossen.**

Die Vereinbarung wurde im Gemeinderat am Mittwoch, 15. Dezember, verabschiedet und definiert die Rahmenbedingungen, die Projektträgerschaft, die Zuständigkeiten und die Grundsätze zur Kostenteilung. Mit dieser Vereinbarung übernimmt der Landesbetrieb Gewässer die Finanzierung und die verantwortliche Projektleitung für die gewässerökologischen Maßnahmen in diesem Neckarabschnitt.

Das Land Baden-Württemberg ist Träger der Unterhaltungslast für den Neckar (Gewässer I. Ordnung). Die Revitalisierungsmaßnahme erstreckt sich über den Bereich von der Schindelbrücke in der Au bis zur Prim-Mündung. Mit der Revitalisierung verbunden ist die Aufgabe der Wasserkraftnutzung des ENRW-Wehres. Das historische Bauwerk mit den mächtigen Pfeileranlagen im Flussbett soll weitestgehend erhalten werden und könnte beispielsweise als Fußgängersteg genutzt werden. In diesem Bereich wird die Neckarsohle erhöht und mit einer rauen Rampe ein durchgängiges Fließgewässer hergestellt. Die Wasserkraftnutzung diente bisher insbesondere dem Betriebsstandort der Energieversorgung Rottweil (ENRW). Der Standort wird nach Neufra verlegt. Die aufgegebenen Wasserkraftnutzung wird von Seiten der ENRW wiederum an anderer Stelle durch die neue Erschließung von regenerativer Energie kompensiert.

„Mit der Vereinbarung zur Neckarrevitalisierung und dem gleichzeitig laufenden landschaftsarchitektonischen Wettbewerb haben wir einen Riesenschritt hin zur Umsetzung der Landesgartenschau gemacht“, freut sich Oberbürgermeister Broß. „Der Neckar war ein Gewinnerthema in der Bewerbung und wird mit dieser neuen freiraumplanerischen Qualität ein hochattraktives Naherholungsgebiet für die Bürgerschaft über die Gartenschau hinaus darstellen.“ Neben der Aufwertung des Naturraumes sieht OB Broß besonders die damit neu entstehenden Aufenthaltsqualitäten und Wegeverbindungen entlang des Neckars und in die Innenstadt als Beleg, dass Neckar und Stadt mit der Landesgartenschau tatsächlich zusammenrücken werden.

„Es ist in vielerlei Hinsicht ein Leuchtturmprojekt für den Neckar“, ist Michael Ortlieb, Leitender Technischer Direktor, Referat 53.1 Landesbetrieb Gewässer in Baden-Württemberg, überzeugt. „Dank der Bereitschaft aller Beteiligten auch neue Wege zu gehen, kann hier für den Neckar ein großer Schritt hin zu einem guten Gewässerzustand, wie ihn auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert, gemacht werden. Wir sind froh, gemeinsam mit der Stadt Rottweil diese Chance, welche die Ausrichtung der Landesgartenschau uns bietet, ergreifen zu können.“

Für das Land Baden-Württemberg ist das eine der größten Einzelmaßnahmen, die sich bestens in das in diesem Jahr gestartete Projekt der Landesstudie Gewässerökologie Neckar einfügt. Die ersten baulichen Maßnahmen werden bereits 2023 beginnen, um die Messreihen des alten Pegels mit dem neu entstehenden Standort für den Hochwasserschutz zu kalibrieren. Auch müssen Wasserspiegelabsenkungen oberhalb der Wehranlage vorgenommen

werden. Es ist geplant, dieses Projekt von Beginn an mit Bürgerspaziergängen und Informationsveranstaltungen zu begleiten.

#### BILDTEXTE:

Das Luftbild zeigt den betroffenen Neckarabschnitt beim Werkgelände der ENRW (Foto: Kevin Kummer).

Beispiel für eine gelungene Umgestaltung: So wie in Nürtingen könnte der Neckar künftig auch in Rottweil wieder aussehen (Foto: Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner, Peter Geitz).

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Dezember 2021 08:36  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Betreff:** Vertrag

Hallo Herr Stenzel,

gestern Abend war der Vertrag im GR nicht öffentlich und wurde einstimmig beschlossen.

Heute habe ich den Vertrag dem OB vorgelegt, so dass er morgen auf dem Postweg Herrn Ortlieb zur Gegenzeichnung zugeht.

Parallel stimme ich eine mögliche Pressemitteilung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

**Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).**

Verwaltungsangelegenheiten sind möglichst schriftlich, telefonisch oder online zu bearbeiten. Zwingende nötige persönliche Termine sind im Vorfeld telefonisch oder per E-Mmail mit den jeweiligen Abteilungen zu vereinbaren. Der Besuch der Rathäuser ist nur unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich (geimpft, genesen, getestet). Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Dienstag, 16. November 2021 14:07  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: GFI 3091 LGS Rottweil: Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)



Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <oliver.stenzel@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 16. November 2021 14:04  
**An:** Sonnenfroh, Micha <Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de>

[REDACTED]  
**Betreff:** AW: GFI 3091 LGS Rottweil: Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Sonnenfroh,

Nein, es gab keine weiteren Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg  
Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau

Tel.: 0771-8966 2732

Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#) und im Einzelnen unter: [A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

**Von:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>

**Gesendet:** Dienstag, 16. November 2021 11:54

**An:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>

**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** AW: GFI 3091 LGS Rottweil: Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank für Ihre E-Mail und den damit verbundenen Unterlagen.

Gab es noch Änderungen oder haben sie alle unsere Anmerkungen übernommen?

Auf dieser Grundlage werde ich den Vorgang bei uns als Vorlage im UBV und GR für Dezember vorbereiten wie auch den Unterschriftenlauf.

Die in Vorbereitung befindlichen Vergabeverfahren für einerseits die Umweltplanung und andererseits die Ingenieurleistungen (VgV-Verfahren) mit städtischer Zustimmung können weiterlaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

**RW2028**   
HÖHER. GRÜNER. WEITER.



Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

Von: Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>  
Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 09:53  
An: Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>  
Cc: [REDACTED]  
Betreff: GFI 3091 LGS Rottweil: Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Sonnenfroh,

anbei der Vertrag und die Anlage im PDF-Format, ohne weitere Änderungen.

Ich interpretiere Ihren Zusatz so, dass die in Vorbereitung befindlichen Vergabeverfahren für einerseits die Umweltplanung und andererseits die Ingenieurleistungen (VgV-Verfahren) mit städtischer Zustimmung weiterlaufen können. Ist das richtig?

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg  
Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau

Tel.: 0771-8966 2732

Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#) und im Einzelnen unter: [A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

Von: Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>  
Gesendet: Montag, 15. November 2021 17:17  
An: Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>  
Betreff: Vertrag

Hallo Herr Stenzel,

der Vertrag muss auf Grund seiner Tragweite noch formal durch den Gemeinderat, sobald mir die endgültige Version vorliegt. Dies wäre auf Grund der Fristen erst am 08.12.2021 im UBV und dann am 15.12. im GR möglich.

Die Verfahren können aber entsprechend weiterverfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Dienstag, 9. November 2021 11:38  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Betreff:** Finale Grundsatzvereinbarung  
**Anlagen:** 20211109  
\_Grundsatzvereinbarung\_LGS\_RPFR\_RW\_finale\_Anmerkungen.docx

Hallo Herr Stenzel,

hier die finale Grundsatzvereinbarung. Sind die Änderungen für sie in Ordnung?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Oktober 2021 17:32  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Betreff:** AW: GFI3091 LGS Rottweil, Vereinbarung

Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <oliver.stenzel@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Oktober 2021 16:29  
**An:** Sonnenfroh, Micha <Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de>  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** GFI3091 LGS Rottweil, Vereinbarung

Hallo Herr Sonnenfroh,

anbei der aktuelle Entwurf der Vereinbarung für die heutige Besprechung beim Jour Fixe. Die Anlage 1 bleibt der Übersichtsplan. Das Arbeitspapier mit den Detailbegründungen schlagen wir vor als Hintergrundpapier zu belassen, da hier keine neuen Regelungen enthalten sind, sondern nur die Erläuterungen, wie wir auf die Kostenteiler gekommen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg  
Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt

Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau

Tel.: 0771-8966 2732

Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#) und im Einzelnen unter: [A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)



## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Oktober 2021 13:11  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Betreff:** AW: GFI3091, LGS Rottweil, Entwurf Arbeitspapier zur Grundsatzvereinbarung  
**Anlagen:** 20211012 Arbeitsdokument Kostenteilung Bestandsverträge-St-So.docx

Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank – im Anhang meine Ergänzungen im Korrekturmodus.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 12. Oktober 2021 14:49  
**An:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>  
**Betreff:** AW: GFI3091, LGS Rottweil, Entwurf Arbeitspapier zur Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Sonnenfroh,

die Arbeit an der Vereinbarung läuft noch, unsere Juristin schaut sich die Korrekturen durch, aber morgen dürfte es durch sein.

Anbei aber schon mal das Arbeitspapier mit einigen xxx. Da handelt es sich meist um Daten der Verträge um eine Eindeutigkeit zu erreichen. Diese würde ich dann auch in die Vereinbarung übernehmen.

Viele Grüße

Oliver Stenzel

**Von:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>  
**Gesendet:** Montag, 11. Oktober 2021 10:20  
**An:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>

**Betreff:** AW: GFI3091, LGS Rottweil, Entwurf Grundsatzvereinbarung

**Priorität:** Hoch

Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank für Ihre E-Mail und den damit verbundenen Anmerkungen.

Diese gehen soweit in Ordnung. Im Anhang schicke ich Ihnen beide Dokumente mit ein paar kleineren Anmerkungen zurück.

Können Sie mir die geprüften Unterlagen durch Ihre Juristin bis diesen Mittwoch 13.10.2021 übermitteln, damit ich diese dann an unseren OB, BM, Herrn Mager und unsere Juristen verteilen kann?

Wer organisiert dann das Endlayout und den Druck?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

**Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).**



**Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.**

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>

**Gesendet:** Freitag, 8. Oktober 2021 13:20

**An:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>

**Betreff:** WG: GFI3091, LGS Rottweil, Entwurf Grundsatzvereinbarung

Hallo Herr Sonnenfroh,

wie besprochen anbei der Entwurf der Grundsatzvereinbarung. Ergänzt habe ich wie gesagt, die §2(4), §2 (8) und §3 (11). Die gelb markierten Stellen bitte prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg

Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau

Tel.: 0771-8966 2732

Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite [Datenschutzerklärungen](#) und im Einzelnen unter: [A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)



## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Montag, 8. Februar 2021 08:16  
**An:** Koch, Michael (RPF); Stenzel, Oliver (RPF)  
**Betreff:** AW: Matrix Neckarwehr

Hallo Herr Koch, Hallo Herr Stenzel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)



Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist

**Von:** Koch, Michael (RPF) <Michael.Koch@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Februar 2021 21:04  
**An:** Mager, Rudolf <Rudolf.Mager@Rottweil.de>; Sonnenfroh, Micha <Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de>  
**Cc:** Stenzel, Oliver (RPF) <oliver.stenzel@rpf.bwl.de>  
**Betreff:** AW: Matrix Neckarwehr

Guten Abend,

auch bei mir nach schneller Durchsicht –

Die Frage in Bezug auf Variante 2 und 3 ist, ob eine Beteiligung des Landesbetrieb für die teilweise sehr eingeschränkten ökologischen Verbesserungen möglich sind bzw. im Rahmen der internen Priorisierung zum Zuge käme. Förderung aus den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft ist wegen Gewässer erster Ordnung im Grunde ausgeschlossen und auch hier würde die Nutzen / Kosten Frage gestellt.

Beim Pegel ist es so, wenn wir einen optimalen Standort bekämen, der eine deutlich bessere Standortqualität gerade auch im Hochwasserabfluss hätte (diese wäre beim Standort im Staubereich gegeben), dass eine Beteiligung von Seiten des Landes durchaus möglich erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer

Referat 53.2 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz, Gewässerökologie  
Betrieb und Unterhaltung  
Außenstelle Donaueschingen  
Irmastraße 11 / 78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771 / 8966-2793 Mobil: 0152 / 24802765  
[Michael.Koch@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Koch@rpf.bwl.de)

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Februar 2021 09:38  
**An:** Mager, Rudolf <[Rudolf.Mager@Rottweil.de](mailto:Rudolf.Mager@Rottweil.de)>  
**Cc:** Koch, Michael (RPF) <[Michael.Koch@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Koch@rpf.bwl.de)>  
**Betreff:** AW: Matrix Neckarwehr

Hallo Rudolf,

gestern wie auch heute habe ich ganztägig eine Videokonferenz, heute ab 8:00 bis etwa 17:30 Uhr. Ich versuche mich mal zwischendurch zu melden oder ruf du einfach mal an, wenn es bei dir passt.

Aber vorab mein erster Eindruck: Eventuell könnte man die Tabelle noch um die Punkte „Wasserqualität“ und „Wegekonzept/Naherholung“ ergänzen. Unsere Beteiligung an den gewässerökologischen Kosten kann/wird 100 % betragen.

Pegelkosten liegen hingegen grundsätzlich bei der Stadt, eine Landesbeteiligung wäre Verhandlungssache von Herrn Koch mit der LUBW. Da gibt es kein Förderprogramm, sondern die Absicht, beim optimalen neuen Standort in eine Diskussion um Beteiligung einzusteigen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg  
Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau

Tel.: 0771-8966 2732  
Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer  
Internetseite Datenschutzerklärungen unter:  
[https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung\\_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf)

**Von:** Mager, Rudolf <[Rudolf.Mager@Rottweil.de](mailto:Rudolf.Mager@Rottweil.de)>  
**Gesendet:** Freitag, 5. Februar 2021 08:23  
**An:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>  
**Betreff:** Matrix Neckarwehr

Hallo Oliver,

wir haben dir gestern einen schnellen Aufschlag einer Entscheidungsmatrix zugesandt.  
Ich habe diese wie auch das Wertgutachten intern weiter besprochen. Das Wertgutachten liegt auch mit unter 1  
Million über die Hälfte günstiger als der Ansatz von Wald und Corbe.

Aus dieser Matrix wird nun ersichtlich, falls diese Einschätzungen (Förderzusagen) vom RP und Um mitgetragen  
werden, dass die große Variante auch von Seiten der Stadt Rottweil favorisiert wird.  
Wir werden, wenn diese Matrix eine Grundlage bilden kann, nicht zuviel Geld in die weitere Ausarbeitung der  
Varianten 2 und 3 stecken wollen.

Hast du heute noch Zeit für ein Telefonat?

Viele Grüße  
Rudolf

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Mager  
Bauen und Stadtentwicklung

Stadt Rottweil  
Bruderschaftsgasse 4  
78628 Rottweil  
Tel. 0741 / 494 – 441  
Mob. 0151 18697314  
Mail [rudolf.mager@rottweil.de](mailto:rudolf.mager@rottweil.de)



Rottweil bewirbt sich für eine Landesgartenschau. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist

Entscheidungsmatrix Neckarwehr / Wasserkraft / Gewässerökologie - Varianten

	Var.1 - Rückbau Neckarwehr und Kraftwerk	Var.2 - Rückbau Neckarwehr u. Neubau Ausleitungskraftwerk	Var.3 - Erhalt Wehr und Kraftwerk aber Verkürzung Anstaubereich
<b>ZIELE / NUTZUNG</b>			
Aufwertung Gewässerökologie / Wasserqualität	++	o	o
Naherholung / Einbindung in Gesamtkonzept	++	Durchfluss red., Gestaltung eingeschränkt	verkürzter Staubereich
Nutzung Wasserkraft	entfällt	+	o
		+	++
<b>KOSTEN /WEHR / WASSERKRAFT</b>			
Kosten Ausleitung (V2) bzw. dynam. Klappe (V3)	0 €	ca. 6.000.000 €	Betrag ??
Landesbeteiligung bei Wasserkraft/Baukosten		nein	nein
Wertgutachten - WK-Anlage ( Variable-Zinsansatz)	ca. 1.2-1,5 Mill. €		
Landesbeteiligung bei Erwerb/Ablösekosten	Verhandlungssache		
Wehranlage:Kosten Rückbau (V1) bzw. Umbau (V2)	ca. 450.000 €	ca. 450.000 € zzgl. Umbau ?	0 €
Rückbaukosten / Übernahme	Verhandlungssache/bis 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	
<b>KOSTEN /GEWÄSSERREVITALISIERUNG</b>			
Kosten Gewässerrevitalisierung	ca. 1.700.000 €	ca. 1.700.000 €	wg. Sohlenerhebung dto. mind. 1.700.000 €
Fördermöglichkeiten / Gewässerrevitalisierung	üblich 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert
Gleisflächenenerwerb (ohne: Rückbau, mögl. Altlasten, ...)	20.000 qm	20.000 qm	10.000 qm
Erwerb von Gleisen für Revitalisierung/Bodenrichtwert	50.000 €	50.000 €	25.000 €
Fördermöglichkeiten Grunderwerb für Revitalisierung	üblich 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	unwahrscheinlich
<b>KOSTEN /PEGELVERLEGUNG</b>			
Kosten Pegelverlegung	ca. 900.000 €	ca. 800.000 €	ca. 800.000 €
Messreihen-Verbesserung/neuer P-Standort	+	o	o
Landesbeteiligung bei Kosten Pegelverlegung	Verhandlungssache	nein	nein
<b>PROJEKTVERANTWORTUNG/ZEITSCHIENE</b>			
Projektbetreuung durch	Landesbetrieb	Stadt Rottweil	Stadt Rottweil
Baubetreuung durch	Landesbetrieb	Stadt Rottweil	Stadt Rottweil
Projektpriorisierung im Landesbetrieb	sehr hohe Priorität / Terminsicherheit	nein / kritische Zeitschiene LGS	nein / kritische Zeitschiene LGS

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Freitag, 7. Mai 2021 12:19  
**An:** Stenzel, Oliver (RPF)  
**Cc:** Mager, Rudolf  
**Betreff:** Neckarwehr Stellungnahme [REDACTED]

Hallo Herr Stenzel,

untenstehende die Stellungnahme von [REDACTED]. Ich hoffe, sie hilft Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt  
Projektleiter LGS RW2028

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)

**RW2028**   
HÖHER. GRÜNER. WEITER.

Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 7. Mai 2021 10:47  
**An:** Sonnenfroh, Micha <Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de>  
**Betreff:** Neckarwehr

Guten Morgen Herr Sonnenfroh,

Ich habe Ihnen anbei einen kurzen Absatz zum Neckarwehr geschrieben. Falls Sie dazu noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden. Ich werde am Montag mit dem Herr Matthäus sprechen, wegen der Muschel/Krebs-Thematik.

### Auswirkungen auf das Fließgewässer durch das Neckarwehr in Rottweil

Durch die Aufstauung des Neckars am Neckarwehr kommt es zu Beeinträchtigungen der Tiefen-, Strömungs- und Strukturdiversität des Neckars, welche die Artenzusammensetzung des Fließgewässers verändert (MÜLLER ET AL 2012). Der Neckar ist in dem Bereich dem Gewässertyp Typs 9.1 *Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse* zugeordnet. Oberhalb des Neckars ist allerdings ein deutlicher Potamalisierungseffekt durch eine

Aufstauung entlang einer Strecke von 900 m zu erkennen. Dies führt dazu, dass es oberhalb des Wehrs der Neckar den Eigenschaften des entsprechenden Gewässertyps nicht mehr entspricht und dies Veränderungen auf die ökologischen Gilden der Fische, auf das Makrozoobenthos und die Flora hat.

Die Aufstauung führt des Weiteren zu massiven Feinsedimentablagerungen oberhalb des Wehrs, welche zur Kolmation des hyporheischen Interstitials führt. Dadurch gehen wichtige Kieslaichplätze für Fische und Muscheln sowie Lebensräume rheophiler Arten verloren. Des Weiteren kann es zu erhöhter Methanbildung durch Faulschlamm und Schadstoffakkumulationen kommen. Unterhalb des Wehrs kommt es des hingegen zum Geschiebedefizit, wodurch ebenfalls Kieslaichplätze verloren gehen, da diese nur durch die Umlagerung durch Geschiebetransport vorhanden bleiben.

Durch den Aufstau von Fließgewässern kommt es außerdem zur Behinderung von Fischwanderungen und dadurch zu genetischer Verarmung. Eine Fischtreppe wie am Neckarwehr kann zwar eine Verbesserung der Durchgängigkeit erreichen, allerdings wird dessen Barrierewirkung dadurch nicht vollständig aufgehoben (GOUSKOV & VORBURGER 2017). Daher können nur durch den Rückbau des Wehrs fließgewässerdynamische Prozesse innerhalb der Rückstaubereiche ausreichend initiiert und Schlüsselhabitate in der Weise wiederhergestellt werden, dass eine nachhaltigen Populationsentwicklung erreicht wird.

MÜLLER, M., PANDER, J., GEIST, J. (2012): Effekte von Querverbauungen und Umgehungsgewässern auf aquatische Lebensgemeinschaften. 23. SVK-Fischereitagung, Künzell 2012.

GOUSKOV, A.; VORBURGER, C. (2017): Wasserkraftwerke prägen die populationsgenetische Struktur des Döbels (*Squalius cephalus*) im Einzugsgebiet des Hochrheins. Korrespondenz Wasserwirtschaft 2017 (10) Nr. 12.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

#### Datenschutzgrundsätze

 Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese e-mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

## Sonnenfroh, Micha

---

**Von:** Sonnenfroh, Micha  
**Gesendet:** Montag, 3. August 2020 14:31  
**An:** 'Stenzel, Oliver (RPF)'  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Neckarpegel LGS Rottweil 2028  
**Anlagen:** LGS 2028 Erläuterung Pegelverlegung

Sehr geehrter Herr Stenzel,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Wir würden Ihr Angebot gerne annehmen, im September bei einem gemeinsamen Termin, gerne ergänzt durch Ihren Ideenentwurf, eine Entscheidung zum Thema Pegel herbeizuführen. Können sie uns dazu mögliche Termine nennen?

Im Anhang sende ich Ihnen noch unsere Erläuterung zur Pegelverlegung. Momentaner Stand ist, dass die ENRW an ihrem Wasserrecht festhält und damit verbunden an der Wasserkraft.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)



Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist

**Von:** Stenzel, Oliver (RPF) <oliver.stenzel@rpf.bwl.de>  
**Gesendet:** Montag, 27. Juli 2020 17:45  
**An:** Sonnenfroh, Micha <Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de>  
**Cc:** [REDACTED]

**Betreff:** Neckarpegel LGS Rottweil 2028

Sehr geehrter Herr Sonnenfroh,

wie Herr Koch Sie bereits informiert hat, haben wir uns den betreffenden Bereich des Neckars bei einer Begehung angesehen. Mit „wir“ ist der Landesbetrieb Gewässer im RP Freiburg gemeint, mit den Referaten 53.1 Planung und Bau sowie 53.2 Betrieb und Unterhaltung (inkl. Pegelwesen).

Das vom Ingenieurbüro Wald und Corbe vorgelegte Pegelgutachten vom Juni 2020 zeigt zwei oberhalb des heutigen Pegelstandorts favorisierte Neustandorte. Die Landesanstalt für Umwelt (LUBW) bewertet genauso wie unsere zuständigen Kollegen den Standort im Staubereich als den strömungstechnisch deutlich besseren Standort. Der zweite Standort an der Eisenbahnunterführung liegt in der Krümmung, während die Vorzugsvariante in einem geraden Bereich liegt und auch bei Hochwasserereignissen nicht umströmt wird. In Verbindung mit dem Standort müsste der Staubereich allerdings gelegt werden. Bei einer Pegelverlegung, die wir aufgrund der langen Meßreihe des Pegel nur sehr ungern durchführen, favorisieren wir natürlich einen Standort, der dann optimale Messbedingungen aufweist.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sehen wir darüber hinaus in der Stauabsenkung auch eine weitere deutliche Aufwertung des Neckarabschnittes oberhalb der Wehranlage. Für die Gewässerökologie sehen wir hier deutlich positive Entwicklungsmöglichkeiten, da die Durchgängigkeit und eine Strukturvielfalt erreicht werden könnte. Allerdings müsste dafür die Wasserkraftnutzung aufgegeben werden. Gerade der Staubereich mit etwa 900 m ist ein Durchgängigkeitshindernis (ein langer Teich im Fluss), da die Sohle (verschlammt) wie auch das Wasser (Algenwachstum im Sommer) belastet sind. Ein Fließgewässer hätte deutlich bessere Wasserqualität, insbesondere, wenn man beabsichtigt künftig Badestellen anzubieten. Aktuelle Werte können wir zwar nicht anführen, jedoch zeigt das klare Wasser vor der Eisenbahnbrücke eine deutlich bessere Qualität, als im Stau bzw. direkt unterhalb im zukünftigen Kernbereich der Landesgartenschau. Neben dem Aspekt der optimalen Pegelverlegung sehen wir hier ggf. eine einmalige Chance, gemeinsam mit der Stadt Rottweil im Rahmen der Landesgartenschau eine für Mensch und Natur attraktive Flusslandschaft und ein weiteres Highlight für die Landesgartenschau zu entwickeln.

Wir möchten der Stadt anbieten, im September mit einem Ideenentwurf, welchen wir beauftragen würden, zu informieren und eine kurzfristige Grundsatzentscheidung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang könnte man auch die Finanzierungsmöglichkeiten klären, wobei wir die gewässerökologischen Maßnahmen im Staubereich voraussichtlich als Landesbetriebsprojekt (= 100 % Finanzierung) sehen würden. Für die Wehranlage müsste man die Förderung über die Förderrichtlinie Wasserwirtschaft mit dem Landratsamt abklären und/oder Ökopunkte in vermutlich nicht geringem Umfang für den Rückbau der Anlage ansetzen. Die Pegelanlage wird wohl weiterhin ein Projekt der Stadt sein. Zu klären wären zudem die Trägerschaft von Planung und Bau, die Abgrenzung der einzelnen Gewerke sowie ein grober Zeitplan.

Letztlich soll unser Signal sein, dass wir uns engagieren wollen, um neben einem guten Pegelstandort auch bessere Bedingungen für die Ökologie und die Wasserqualität zu schaffen, was auch Stadt und LGS zugutekommen dürfte.

Mitte/Ende September könnten wir dann einen Termin angehen. In den Sommerferien sind Herr Koch und ich erst ab dem 31.8. bzw. 25.8. wieder erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Stenzel

Regierungspräsidium Freiburg  
Außenstelle Donaueschingen  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer  
Referat 53.1 Gewässer I. Ordnung  
Hochwasserschutz und Gewässerökologie  
Planung und Bau



Tel.: 0771-8966 2732

Email: [oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)

**Von:** Koch, Michael (RPF) <[Michael.Koch@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Koch@rpf.bwl.de)>

**Gesendet:** Freitag, 24. Juli 2020 20:14

**An:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>

**Cc:** Stenzel, Oliver (RPF) <[oliver.stenzel@rpf.bwl.de](mailto:oliver.stenzel@rpf.bwl.de)>

**Betreff:** AW: Stand Neckarpegel LGS 2028

Sehr geehrter Herr Sonnenfroh,

wir hatten heute einen ausführlichen Abstimmungstermin zum Thema Pegelverlegung und Neckarentwicklung.

Wir würden Ihnen unsere aktuelle Einschätzung und Stellungnahme aus unserer Sicht bis Montagabend zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Koch

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung Umwelt  
Landesbetrieb Gewässer

Referat 53.2 Gewässer i. Ordnung  
Hochwasserschutz, Gewässerökologie  
Betrieb und Unterhaltung  
Außenstelle Donaueschingen  
Irmastraße 11 / 78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771 / 8966-2793 Mobil: 0152 / 24802765  
[Michael.Koch@rpf.bwl.de](mailto:Michael.Koch@rpf.bwl.de)

**Von:** Sonnenfroh, Micha <[Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@Rottweil.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 22. Juli 2020 15:36

**An:** 'Michael.Koch@rpf.bwl.de'; 'Benno.Schulz@rpf.bwl.de'

**Betreff:** Stand Neckarpegel LGS 2028

Sehr geehrter Herr Koch, sehr geehrter Herr Schulz,

leider habe ich sie telefonisch nicht erreicht. Ich wollte mich auf diesem Weg erkundigen, ob das Protokoll angekommen ist und ob sie schon absehen können, wenn wir uns wieder zum Thema Neckarpegel zusammensetzen können?

Im Voraus vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Micha Sonnenfroh  
Garten- und Landschaftsarchitekt

**Stadt Rottweil**  
Bauen und Stadtentwicklung  
Abteilung 4.1 Stadtplanung

Bruderschaftsgasse 4  
D-78628 Rottweil

Telefon: +49 741 494-325  
Telefax: +49 741 494-5325  
[Micha.Sonnenfroh@rottweil.de](mailto:Micha.Sonnenfroh@rottweil.de)

Homepage: [www.rottweil.de](http://www.rottweil.de)



Rottweil freut sich auf die Landesgartenschau 2028. Weitere Infos unter [www.rw2028.de](http://www.rw2028.de).

 Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist

# Umgestaltung Neckar Rottweil



## Gesprächsprotokoll

14.07.2021

Datum: 14.07.2021

Uhrzeit: 13:00-15:30 Uhr

Teilnehmer / Verteiler:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Oliver Stenzel, RP Freiburg, Ref. 53.1	oliver.stenzel@rpf.bwl.de
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
Stadt Rottweil			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
Rottweil			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Micha Sonnenfroh, Projektleiter LGS Stadt Rott-	micha.sonnenfroh@rottweil.de
weil			
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]


Besprechungsergebnisse:

1. Anlass des Termins  
Der Termin dient zur Vorstellung und Diskussion des Zwischenstands der Vorstudie zur Umgestaltung des Neckars zwischen der Schindelbrücke und der Primmündung sowie den Bereichen „Drehersche Mühle“ und der mittleren Neckarinsel „Urbane Insel“ in der Altstadt. Mit der Vorstudie wurden die Planungsbüros Geitz & Partner und 365° freiraum + umwelt beauftragt.

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.



# Auszug Protokoll betreffender Punkt



### 3. Wehranlage bis Primmündung

Die Wasserkraft bei der ENRW soll aufgegeben werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit die ca. 900 m lange Staustrecke (bis Primmündung) wieder zu einem strukturreichen Fließgewässer werden zu lassen und ökologisch aufzuwerten. Den bestehenden Pegel würde man in den jetzigen Staubereich verlegen, wo für die Abflussmessung ideale Verhältnisse gegeben sind (keine Umläufigkeit aufgrund der Topographie möglich, geradlinige Anströmung). Das Neckarbett wird zwischen Wehranlage und Prim-Mündung teilweise aufgefüllt, der große Höhenunterschied über einige Rauschen/Sohlgleiten überwunden, so dass ein reichhaltig differenziertes Längsgefälle entstehen kann. Dort, wo die Talsohle breiter ist, können Windungen und Altarme hergestellt werden. Das starre Gewässerprofil an der Mündung von Prim und Neckar könnte durch Abgrabungen im Brückenbereich und durch Strukturmaßnahmen aufgelockert werden. Der bestehende asphaltierte Weg nördlich des Neckars könnte zurückgebaut und durch einen gewässernahen, nicht gebundenen Pfad ersetzt werden. Südlich des Neckars soll auf der Böschungsoberkante des Bahngeländes ein Radweg hergestellt werden (auf ehemaliger Gleisrasse). Die Varianten an der Prim-Mündung müssen im Wettbewerbsverfahren und auf Grund der Erkenntnisse des Bahngeländes fortgeschrieben werden.

#### Bahnkörper (HPC):

Die Untersuchungen des Bahnkörpers laufen noch. Das Gelände des Bahnhofes wurde tiefgreifend aufgefüllt. Nach Einschätzung von [REDACTED] sind die Auffüllungen 8-10 m mächtig. [REDACTED] wird einen geotechnischen Bericht erstellen mit Gründungsempfehlungen zu geplantem Radweg, Böschungen usw.

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

Der Bahnhofsbereich wurde laut Herr Sonnenfroh im Krieg stark zerbombt, eine erste Kampfmitteluntersuchung (Luftbildauswertung) liegt vor.

Es gilt das Planungsziel, das Gewässer nicht zu sehr Richtung Bahnkörper zu entwickeln.

Das kleine Stillgewässer (Bombentrichter) bei den geplanten Mäandern im Auebereich des Neckars soll, wenn möglich, erhalten und aufgewertet und/oder neue Stillgewässer für Amphibien geschaffen werden, falls es wegen der Mäander aufgegeben werden muss.

Durch die Anlage von Seitenarmen bzw. Altwässern werden Stillwasserbereiche geschaffen. Durch das Anlegen von Prallhängen und Kolken unterstromig der Rauschen entstehen wichtige, tiefe Bereiche als Estand für adulte Fische.

#### UVP/UVS

Die Entscheidung, ob eine UVP durchgeführt werden muss, wird durch eine UVP-Vorprüfung auf Grundlage der Entwurfsplanung getroffen. Derzeit laufen die floristischen und faunistischen Untersuchungen.

#### Auffüllung Neckar

Für die Neckarrevitalisierung ist Material zum Auffüllen nötig. Der Neckar im Bereich Rückstau kann mit externem Steinmaterial oder überwiegend steinigem, gelöstem Boden vor Ort aufgefüllt werden. Hierfür sind Bodengutachten notwendig.

#### Wehranlage

Für den Rückbau der Wehranlage können voraussichtlich Ökopunkte generiert werden. Zunächst muss aber das Finanzierungskonzept stehen.

#### Prim-Mündung

Die Umgestaltung der Primmündung, die künftige Wegführung und ggf. der Wehgerückbau in diesem Bereich muss mit der DB als Eigentümer der Brücke und des Bahngeländes im weiteren Verlauf abgestimmt werden. Die Varianten müssen im Wettbewerbsverfahren und auf Grund der Erkenntnisse des Bahngeländes fortgeschrieben werden.

*Hr. Sonnen-  
froh/Stadt  
RW*



---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.





7. Weiteres Vorgehen

Die verschiedenen Bereiche werden von Büro Geitz und 365°, in Abstimmung mit HPC (Altlastenthematik) weiter ausgearbeitet. Die Vorstudie zum

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

Flusserwartungsland soll Ende September vorliegen. Diese dient dann als Grundlage für den Wettbewerb, welcher gegen Ende 2021 ausgeschrieben werden soll. Bis September findet noch ein Abstimmungstermin zwischen LRA RW, Landesbetrieb Gewässer der Stadt zum Thema Genehmigungsplanung (Schritte, Zeitplan) und zum Thema Förderungen statt.

1

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.


[REDACTED]

### Startgespräch Neckarrevitalisierung

Termin: **Do 29.04.2021 08:00 Uhr - 11:10 Uhr**


Ort: Rottweil Neues Rathaus Großer & Kleiner  
Besprechungsraum

Teilnehmer:     
    
 Micha Sonnenfroh Stadt Rottweil  
 Oliver Stenzel RP FR  
   
   
 Entschuldigt:   FB4 Abteilungsleiter Stadtplanung

Pos.	Themen	Verantwortlich Zeitpunkt
1.	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Am Mittwoch 21.04.2021 hat der Gemeinderat den LGS-Rahmenplan einschließlich der Finanzierung beschlossen. Der Rahmenplan ist Grundlage für den Wettbewerb, der im Herbst im Gemeinderat beschlossen werden soll.</p> <p>Der Beschluss umfasst die Neckarrevitalisierung zwischen Schindelbrücke und Prim-Mündung.</p> <p>Durch den Beschluss kann das Projekt beim Land gestartet werden. Die Projektierung der Neckarrevitalisierung zwischen Schindelbrücke und Neckarwehr mit 1 Mio. € und zwischen Neckarwehr und Prim-Mündung mit 1,5 Mio. € ist gesetzt. Der nächste Meilenstein ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von Land und Stadt, damit weitere Aufträge durch das Land gestartet werden können. Der Beschluss vom 21.04.2021 reicht hierfür noch nicht ganz aus, da die Finanzierung für den Rückbau der Wasserkraftanlage, der Ablöse (Verkehrswert) und der Pegelverlegung nicht abschließend geregelt sind. Insofern ist die Projektierung der gewässerökologischen Maßnahmen des Abschnitts Schindelbrücke bis Neckarwehr zwar klar, der Abschnitt Neckarwehr bis Prim-Mündung ist jedoch noch in Abklärung.</p> <p>Offen ist noch die <b>Kostenverteilung</b> bei der Pegelversetzung, dem Wehrrückbau und bei der Auslöse der Wasserkraft. Dies soll bis Anfang Juni 2021 geklärt sein.</p> <p>Wichtige Parameter im <b>Zeitplan</b> ist der Pegel und der Wehrrückbau. Deshalb soll das VgV-Verfahren durch das Land  zeitnah begonnen werden.</p> <p>Unabhängig davon wird eine <b>Vorstudie</b> zu hydraulischen und gewässerökologischen Parametern sowie zum Flächenbedarf der Neckarrevitalisierung notwendig, um den Wettbewerb vom Neckarprojekt abgrenzen zu können. Mit einer kurzfristigen Vereinbarung soll dieser Vertrag vorab geregelt werden, bis die Projektvereinbarung greift: hälftige Kostenteilung, Auftraggeber wird die Stadt. Erste</p>	<p>RP FR / 365°/ Geitz &amp; Partner Mai 2021</p>





































	<p>Ergebnisse sollen im Juni vorliegen. Diese Vorgaben liegen dann dem Wettbewerb bei.</p> <p>Eine prinzipielle Aussage zum <b>harten Verbau</b> durch das RP FR (Gewässerdirektion) sollte noch erfolgen. Dies betrifft den Bereich am Alten Gaswerk, am Neckarwehr sowie entlang des Bahndammes.</p>	
2.	<p><b>Pegel</b></p> <p>Zum Thema Pegel soll es eine Videokonferenz zwischen dem RP FR, der LUBW und den Büros 365° und Geitz &amp; Partner geben. Das RP FR koordiniert den Termin.</p> <p>Herr Sonnenfroh hat an alle die Machbarkeitsstudie zum Pegel weitergeleitet.</p>	<p>RP FR / 365°/ Geitz &amp; Partner <i>Mai 2021</i></p>
3.	<p><b>Ökopunkte</b></p> <p>Das Thema Ökopunkte ist noch offen.</p>	<p>RP FR</p>
4.	<p><b>Grundlagen</b></p> <p>Seit Februar 2021 bis Ende des Jahres werden relevante <b>Arten</b> durch das [REDACTED] erfasst. Dabei erfolgt auch eine <b>Habitatpotentialanalyse</b>. Alle Beteiligten können auf das [REDACTED] bei Fragen direkt zugehen, Herr Sonnenfroh hat dies informiert.</p> <p>Herr Sonnenfroh hat an alle das aktuelle Protokoll zur <b>Altlastensituation</b> weitergeleitet. Die Stadt möchte prinzipiell möglichst wenig in Altlasten oder den Bahndamm eingreifen. Beim Bahndamm könnte auch die vorhandenen Zwischenebene für Wege genutzt werden. Ein Auszug aus dem Altlastenkataster eruiert Herr Sonnenfroh beim LRA.</p> <p>Ein Teil des Bearbeitungsgebietes liegt in einem LSG. Die <b>Schutzgebiete</b>, Hochwasserdaten usw. können über das Portal der LUBW eingesehen werden.</p> <p>Z.Z. läuft die <b>Vermessung</b> im LGS-Gelände [REDACTED] leitet einen Leitfaden weiter und stimmt sich mit dem Vermesser direkt zu Ergänzungen für die Vorstudie ab. Ggf. können im Herbst dann weitere Vermessungen durchgeführt werden. Bei der Abrechnung sollte in den Bereich Neckar unterschieden werden.</p> <p>Ein Teil der Luftbilddauswertung der <b>Kampfmittel</b> liegt bereits vor. Den restlichen Bereich bis zur Altstadt und zur Spittelmühle wird die Stadt Rottweil zeitnah beauftragen.</p> <p>Weitere Grundlagen wie Luftbilder, FNP müssten vorliegen.</p> <p>Die Abfrage der <b>Versorgungsträger</b> kann 365° zur Verfügung stellen.</p> <p>Bei allen Maßnahmen ist die <b>Bodenarchäologie</b> mit einzubeziehen.</p> <p>Kritische <b>liegenschaftliche</b> Themen liegen nicht vor. Allerdings sind die Pachtverträge zu berücksichtigen wie auch wünschenswerte Grundstücke.</p>	<p>RP FR / 365°/ Stadt RW <i>Mai 2021</i></p>
5.	<p><b>ENRW-Bereich am Neckarwehr</b></p> <p>Für den Bereich ENRW am Neckarwehr gibt es innerhalb [REDACTED]</p>	<p>[REDACTED]</p>

	<p>des Realisierungswettbewerbs einen Ideenteil. Eine Vorstudie wird  erstellt. Die Büros 365° und Geitz &amp; Partner sollen sich mit Eble Messerschmidt Partner abstimmen.</p>	<p>Partner / 365°/ Geitz &amp; Partner</p>
--	--	--

### Protokoll Workshop Neckar in Rottweil

Termin: **Do 18.02.2021 11:00 Uhr - 13:45 Uhr**  
Ort: Videokonferenz

Teilnehmer:

		
Micha Sonnenfroh	Stadt Rottweil	FB4 Projektleiter LGS RW2028
		
Oliver Stenzel		Referat 53.1 stv. Leiter
		
		
		
		
		
		
		
		
		

Pos.	Themen	Verantwortlich Zeitpunkt
1.	<p><b>Begrüßung &amp; Vorstellungsrunde</b></p> <p>Die Stadt Rottweil sieht den Neckar und seine ökologische Aufwertung als sehr wichtigen Bestandteil der Landesgartenschau 2028 in Rottweil.</p> <p>Es ist wichtig, dass alle zuständigen Behörden gleichermaßen informiert und eingebunden sind.</p> <p>Die Stadt Rottweil hat im Nachgang zur erfolgreichen Bewerbung drei Bereiche definiert, die für den Neckar näher betrachtet werden sollen.</p> <p>a) Zentraler Bereich des Neckars: Von der Schindelbrücke (In der Au) bis zur Prim-Mündung</p> <p>b) Unterstromiger Randbereich: Bereich Drehersche Mühle mit Mühlkanal bis zur Schindelbrücke</p> <p>c) Oberstromiger Randbereich: Bereich Prim-Mündung bis Tuttlinger Straße bzw. Vinzenz von Paul Hospital (Rottenmünster)</p> <p>Dabei sind Parameter wie die angedachte Pegelverlegung, die Hochwassergefahrenkarte und der Gewässerentwicklungsplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zusätzlich sind auch die Bahnbereiche (Erwerb von Gleisflächen, Altlasten, Dammstatik, Entwässerung) zu beachten.</p> <p>In den oben genannten Neckarbereichen sollen die naturnahe Wiederherstellung des Neckars, die Neckarwehre bzw.</p>	Information

	regenerative Energien, Wege, Brücken, Naherholung, Naturpädagogik berücksichtigt werden.	
2.	<p><b>Neckar Landesstudie und Gewässerstruktur</b></p> <p>Der Neckar fließt im Bereich von Rottweil auf einer Länge von 10km. 8km sind mit einer Gewässerstruktur vier und schlechter ausgewiesen, nur 2km sind mit drei und besser ausgewiesen. Diese Bereiche befinden sich in Richtung zur Neckarburg.</p> <p>Die Landesstudie Neckar wird Ende 2021 ausgeschrieben und wird 2022 begonnen. Dabei werden die Potentiale der gewässerökologischen Aufwertung aufgezeigt.</p> <p>Die Landesstudie Neckar soll Bezug zur aktuellen Planung und Entwicklung in Rottweil im Bereich der Landesgartenschau zwischen Dreherschen Mühle und Rottenmünster nehmen und diese abgleichen und synchronisieren.</p>	Information
3.	<p><b>Wasserkraft</b></p> <p>Es gibt im Kreis Rottweil etwa 80 Wasserkraftanlagen. Diese Wasserkraftanlagen erfüllen inzwischen weitestgehend alle Auflagen. Bei einigen wenigen sind noch Maßnahmen erforderlich bzw. derzeit in Planung/Umsetzung.</p> <p>Neue Wasserkraftanlage werden nicht mehr gestattet.</p>	
4.	<p><b>LGS Kerngebiet</b></p> <p>Das Kerngebiet der LGS liegt im Bereich des Neckars zwischen der Schindelbrücke (In der Au) und der Prim-Mündung.</p> <p>In einem Workshop am Mi 03.02.202 (Stadt Rottweil, RP FR, LRA RW, ENRW, Büro FWT, Büro Geitz &amp; Partner) wurden für diesen Abschnitt drei Varianten in einer Gesamtbetrachtung entwickelt. Diese zeigen auf, dass der bisherige Pegel wie auch das vorhandene Wasserkraftwerk die Durchgängigkeit verhindert. Die Varianten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Variante 1</u> Rückbau Neckarwehr und Kraftwerk</li> <li>- <u>Variante 2</u> Rückbau Neckarwehr und Neubau Ausleitungskraftwerk</li> <li>- <u>Variante 3</u> Erhalt Neckarwehr und Kraftwerk, aber Verkürzung Anstaubereich</li> </ul> <p>Aus den erarbeiteten Varianten wurde eine Bewertung entwickelt, die eine deutliche Positionierung der Variante 1 darstellt. Die Matrix mit dem Umsetzungsvorschlag der Variante 1 hat das RP FR dem UM BW in Stuttgart vorgestellt und wird dort derzeit geprüft.</p> <p>Aus Sicht der Fischereiaufsicht und der unteren Naturschutzbehörde wurde die bereits im Vorfeld von Seiten LRA RW und RP FR Referat 53 genannte positive Bewertung der Variante 1 in Hinsicht auf die gewässerökologische Aufwertung in einem sichtbaren großen räumlichen Zusammenhang ausdrücklich bestätigt.</p> <p>Das LRA RW und das RP FR haben aufgrund der LGS 2028 für die Maßnahmen am Neckar bereits eine entsprechende</p>	Information

	<p>Priorisierung geplant. Es ist dabei aber wichtig, dass zeitnah die finale Entscheidung getroffen wird. Die notwendigen Zeiträume für UVP, Abstimmungen mit Eigentümern und Anlieger sowie die Kommunikation in der Bürgerschaft wurden exemplarisch dabei genannt.</p> <p>Von Seiten der Stadt Rottweil wird die Einschätzung geteilt, dass die Variante 1 in vielerlei Hinsicht die bestmögliche Vorgehensweise darstellt und einen hervorragenden Mehrwert für die Wahrnehmung des Neckar und die Erholungsfunktion in der Bevölkerung hat.</p> <p>Gleichwohl bittet die Stadt darum zu unterstützen, dass sich hier nicht eine vereinfachte Sichtweise Wasserkraft gegen Gewässerökologie nach außen darstellt. Die große Bedeutung der regenerativen Energien in der Gesamtbetrachtung von urbanem Leben muss hier ebenfalls dargestellt werden.</p>	
5.	<p><b>Gleisbereiche</b></p> <p>Derzeit laufen von Seiten der Stadt Rottweil Gespräche mit der DB zum Erwerb von Gleisanlagen, die ein weiteres Potential für die Neckar-Revitalisierung sowie der Optimierung der Wegeverbindung darstellen würde. Dabei werden auch die Altlasten, die Statik und Entwässerung des bestehenden und zukünftigen Bahndammes geprüft und bilden dann die Grundlage für weitere Planungen.</p>	Information
6.	<p><b>Zeitschiene</b></p> <p>Der Rahmenplan LGS soll bis April 2021 verabschiedet werden, der Wettbewerb LGS ab September 2021 ausgelobt werden. Dementsprechend sollte die Entscheidung zum Neckarwehr und der Pegelverlegung bis April 2021 getroffen werden, um alle erforderlichen planerischen Horizonte einhalten zu können.</p>	Information
7.	<p><b>Rahmenbedingungen für den LGS-Wettbewerb</b></p> <p>Im Vergleich zu den verschiedenen Landesgartenschauen und Grünprojekten, z.B. Wangen i.A., ist es in Rottweil sinnvoll und richtig, die mit den betroffenen Behörden und Experten entwickelten Ansätze im Vorfeld des Wettbewerbes weiter auszuarbeiten und als Parameter in den Wettbewerb einfließen zu lassen. Dann können die Büros im Wettbewerb mit klaren Rahmenbedingungen bezüglich der geplanten Neckar-Revitalisierung planen.</p> <p>Dabei sollen abhängig von der finalen Entscheidung aus der Matrix in einer Neckarkonzeption die inhaltlichen Aussagen für den Bereich Schindelbrücke bis Prim-Mündung erarbeitet werden, die vom Gewässer ausgehen („Gewässererwartungsland“) und die Flächen für die Gewässerökologie aufzeigen. Auf dieser Grundlage können dann Überlegungen zum Wegekonzept aufgesetzt werden. Das gesamte LGS-Kerngebiet mit seinem Landschaftspark kann daraufhin stimmig vom Gewässer aus in die Flächen entwickelt werden.</p> <p>Die Stadt Rottweil und das RP FR Referat 53 werden hierzu das weitere Vorgehen für eine rasche Umsetzung des</p>	Information

	Neckarkonzeptes im zentralen Bereich abstimmen. Einher gehen muss dort der Abgleich zur Landesstudie Neckar, die 2022 beginnt, sowie zu möglichen Synergien daraus.	
--	---	--

11.	<b>Diskussion und weitere Schritte</b> Die Stadt Rottweil stimmt sich mit dem RP FR zu weiteren Schritten ab,	Information
-----	--	-------------

Anhang: Präsentation Stadt RW

# LANDESGARTENSCHAU RW2028

## Workshop

Neckar-Revitalisierung in der LGS und in der Stadtentwicklung

**Donnerstag 18. Februar 2021**

Videokonferenz 11:00 Uhr - 14:30 Uhr



## Teilnehmer

Stadt Rottweil  Herr Sonnenfroh,

Regierungspräsidium Freiburg Herr Stenzel, 









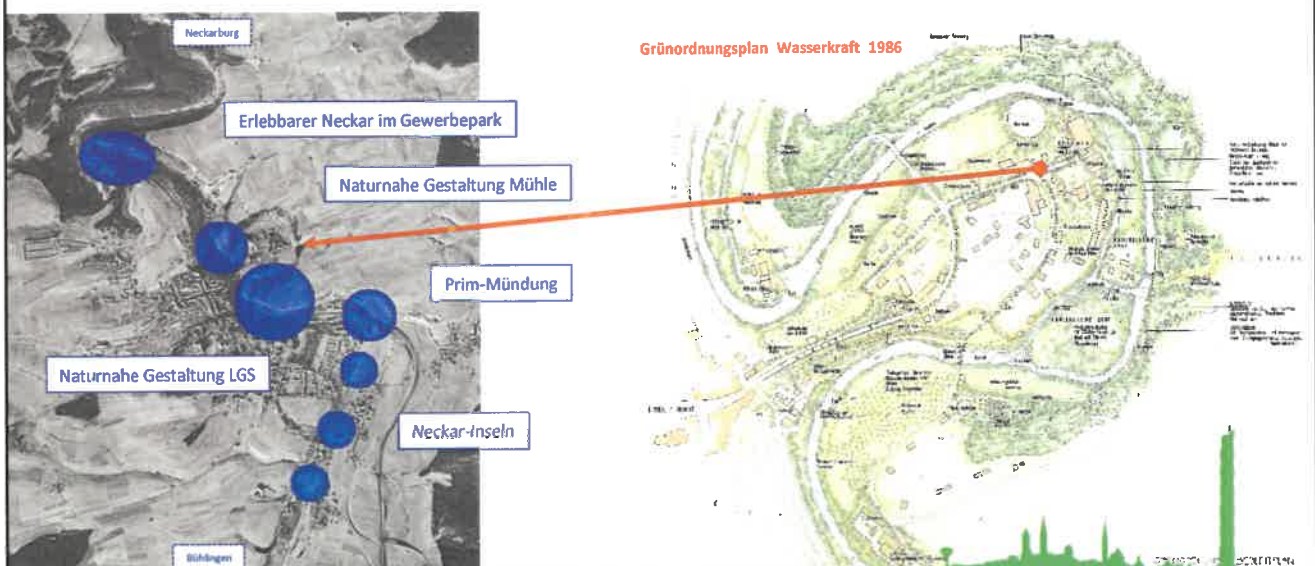


## Themen

1. Neckar in Bezug auf die Landesgartenschau
  - a) Neckar zwischen Gewerbepark Neckartal - Drehersche Mühle - Schindelbrücke
  - b) Neckar zwischen Schindelbrücke und Prim-Mündung
  - c) Neckar zwischen Prim-Mündung und Vinzenz von Paul (Rottenmünster)
2. Wasserkraft - Gewässerökologie - regenerative Energie - Mühlen am Neckar
  - a) Welches Vorgehen ist im Rahmen der LGS möglich?
  - b) Unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen
3. Gewässerökologie - Naherholung - Zugänglichkeit
  - a) Welches Vorgehen ist im Rahmen der LGS möglich?
  - b) Unterschiedliche Intensitäten und pädagogische Ansätze
4. Weiteres Vorgehen auch Neckar im gesamten Stadtgebiet



## Neckar zwischen Gewerbepark und Rottenmünster



# Gewässerentwicklungsplan

The map displays various development zones along the Neckar river, including flood protection, water quality improvement, and recreational areas. It includes a legend with symbols for different types of infrastructure and water management measures. A smaller inset map on the right shows the location of the plan within the city of Rottweil.

Planung aus 2003

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

5

# Hochwasserkarte

The map illustrates flood risk zones along the Neckar river, categorized by different levels of flood protection. The legend indicates zones for flood protection up to 100 years, 50 years, and 20 years, as well as zones for flood protection up to 100 years and 50 years. The map also shows the location of the plan within the city of Rottweil.

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

6



# Drehersche Mühle



Stadt  Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

7



# Drehersche Mühle



Stadt  Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

8



## Drehersche Mühle



## LGS Kerngebiet



## LGS Kerngebiet

PROGRAMM DES WORKSHOPS: ANSTAUFBEREICH VOM WEHR BIS ZUR PRIMMÜNDUNG

Anstaubereich  
Vom Wehr bis zur Prim

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

11

## Bestand Neckarwehr mit Anstaubereich

Anstaubereich  
Vom Wehr bis zur Primmündung

Wehranlage

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

12



## Bestand Neckarwehr mit Anstaubereich



## Variante 1 Rückbau Neckarwehr



## Variante 2 Neu Ausleitungskraftwerk

**Var. 2 - Rückbau Neckarwehr u. Neubau Ausleitungskraftwerk**

**Turbinenhaus umgebaut**

**Verrohrte Wasserführung**

**Ausleitung mit neuer Stauanlage**

**Revitalisierung mit reduzierter Qualität und reduzierter Wassermenge**

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

15

## Variante 3 Erhalt Kraftwerk - Anstaubereich verkürzt

**Var. 3 - Erhalt Wehr und Kraftwerk, aber Verkürzung Anstaubereich**

**Anstaubereich**  
Im verbleibenden Anstaubereich - ca. 500 m - das Hauptgewässer in Richtung Bahn schieben; durch Aufschüttung (Abflachung Uferböschung) und Aushub auf Bahnareal eine bessere landschaftliche Einbindung und attraktivere Wegeverbindungen ermöglichen.

**Verkürzter Anstaubereich**  
Verkürzung der Stauwurzel durch Veränderung des Sohlgefälle ; Revitalisierung in reduzierter Qualität auf Teilstrecke ca. 400 m

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

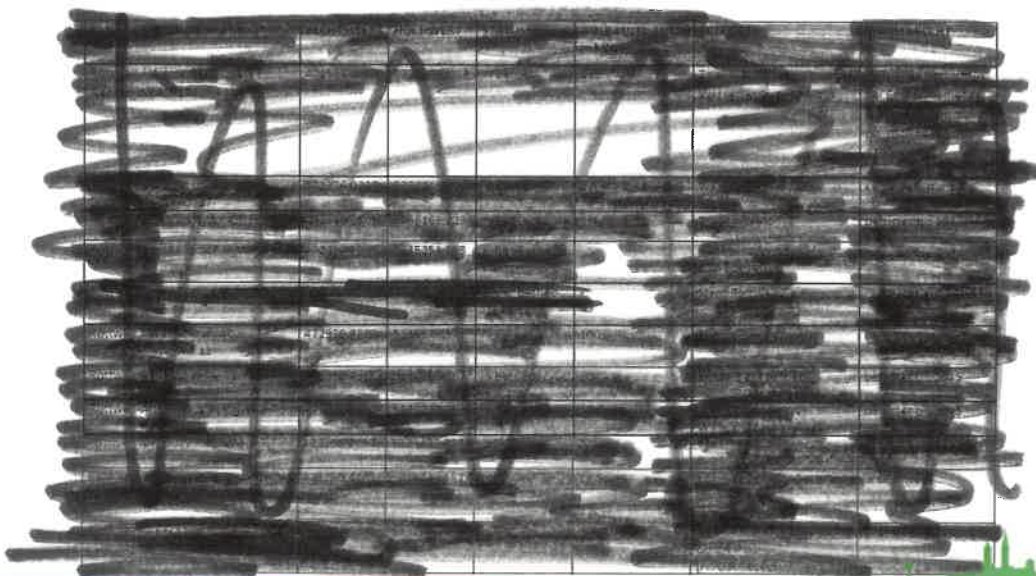
16

## Neckar-Revitalisierung Matrix

	Var.1 - Rückbau Neckarwehr und Kraftwerk	Var.2 - Rückbau Neckarwehr u. Neubau Ausleitungskraftwerk	Var.3 - Erhalt Wehr und Kraftwerk aber Verkürzung Anstaubereich
<b>ZIELE / NUTZUNG</b>			
Aufwertung Gewässerökologie / Wasserqualität	↔	o	o
Fließgewässer mit sehr hoher Qualität		Durchfluss red. Gestaltung eingeschränkt	verkürzter Staubeereich
Näherholung / Einbindung in Gesamtkonzept	↔	+	o
Nutzung Wasserkraft	entfällt	+	↔
<b>KOSTEN / WEHR / WASSERKRAFT</b>			
Kosten Ausleitung (V2) bzw. dynam. Klappe (V3)	0 €	Betrag ?? (ca. 1.000.000 €)	Betrag ??
Landesbeteiligung bei Wasserkraft-Baukosten		nein	nein
Ergebnis Wertgutachten - Wasserleitanlage	ca. 950.000 €		
Landesbeteiligung bei Erwerb/Abföhrkosten	Verhandlungssache		
Wehranlage Kosten Rückbau (v1) bzw. Umbau (v2)	ca. 450.000 €	ca. 450.000 € zzgl. Umbau ?	0 €
Rückbaukosten / Übernahme	Verhandlungssache/bis 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	
<b>KOSTEN / GEWÄSSERREVITALISIERUNG</b>			
Kosten Gewässerrevitalisierung	ca. 1.700.000 €	ca. 1.700.000 €	wg. Sohlenerhebung dko mind. 1.700.000 €
Fördermöglichkeiten / Gewässerrevitalisierung	bis hoh 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert
Gleisflächenwerb (ohne Rückbau, m. 100 AK, asten...)	20.000 qm	20.000 qm	10.000 qm
Erwerb von Gleisen für Revitalisierung/Bodenrichtwert	50.000 €	50.000 €	25.000 €
Fördermöglichkeiten Grunderwerb für Revitalisierung	bis hoh 100%	Förderung abh. vom ökolog. Mehrwert	unwahrscheinlich
<b>KOSTEN / SOHLEVERLEGERUNG</b>			
Kosten Pegelverlegerung	ca. 900.000 €	ca. 800.000 €	ca. 800.000 €
Messstellen-Verbesse rung/neuer P-Standort	+	o	o
Landesbeteiligung bei Kosten Pegelverlegerung	Verhandlungssache	nein	nein
<b>PROJEKTVERANTWORTUNG/ZEITSONNE</b>			
Projektbetreuung durch	Landesbetrieb	Stadt Rottweil	Stadt Rottweil
Baubetreuung durch	Landesbetrieb	Stadt Rottweil	Stadt Rottweil
Projektorganisation im Landesbetrieb	sehr hohe Priorität / Terminalsicherheit	nein / kritische Zeitschiene LGS	nein / kritische Zeitschiene LGS

BM Baun und Stadtschifffahrt, 18.02.2021

## Wasserkraft





## Neckarwehre

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

19

## Neckarinseln Altstadt

Stadt Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

20

## Neckarinseln Altstadt



Stadt  Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

21

## Neckarinseln Altstadt



Stadt  Rottweil

Workshop - Neckar-Revitalisierung LGS 2028 Do 18.02.2021

22

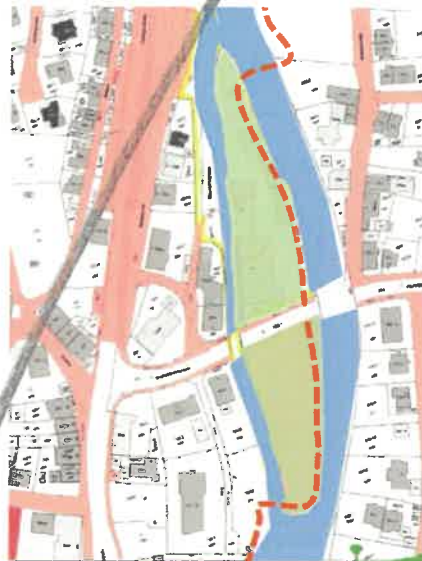


## Neckarinseln Altstadt





## Neckarinseln Altstadt



## Übersicht





## Themen



1. **Neckar in Bezug auf die Landesgartenschau**
  - a) Neckar zwischen Gewerbepark Neckartal - Drehersche Mühle - Schindelbrücke
  - b) Neckar zwischen Schindelbrücke und Prim-Mündung
  - c) Neckar zwischen Prim-Mündung und Vinzenz von Paul (Rottenmünster)
2. **Wasserkraft - Gewässerökologie - regenerative Energie - Mühlen am Neckar**
  - a) Welches Vorgehen ist im Rahmen der LGS möglich?
  - b) Unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen
3. **Gewässerökologie - Naherholung - Zugänglichkeit**
  - a) Welches Vorgehen ist im Rahmen der LGS möglich?
  - b) Unterschiedliche Intensitäten und pädagogische Ansätze
4. **Weiteres Vorgehen auch Neckar im gesamten Stadtgebiet**

### Protokoll Workshop Neckarwehr

Termin: **Mi 03.02.2021, 10:00 Uhr - 13:15 Uhr**

Ort: Videokonferenz

Teilnehmer:     
 Micha Sonnenfroh Stadt Rottweil   
    
 Oliver Stenzel RP FR Referat 53.2  
  
  
  
  
   
   
   
   
 

Pos.	Themen	Verantwortlich Zeitpunkt
1.	<p><b>Begrüßung &amp; Vorstellungsrunde</b></p> <p>Die Stadt Rottweil sieht den Neckar und seine ökologische Aufwertung als sehr wichtigen Bestandteil der Landesgartenschau 2028 in Rottweil.</p> <p>Insbesondere zwischen Dreherschen Mühle und Prim-Mündung, aber auch darüber hinaus bis zur Altstadt bzw. Bühlingen und zum Gewerbepark Neckartal bzw. bis zur Neckarburg.</p> <p>Zu beachtende Parameter sind dabei die angedachte Pegelverlegung, die Hochwassergefahrenkarte und der Gewässerentwicklungsplan.</p> <p>Zusätzlich spielen dabei auch die Bahnbereiche (Erwerb von Gleisflächen, Altlasten, Dammstatik, Entwässerung) eine Rolle.</p> <p>Beim heutigen Termin sollen Vorgehensweisen diskutiert werden, welche Abhängigkeiten und Möglichkeiten sich aus einer gewässerökologischen Herangehensweise für das Laufwasserkraftwerk T10 ergeben.</p>	Information
2.	<p><b>Verkehrswertgutachten  / Laufwasserkraftwerk T10</b></p> <p>Die wasserrechtliche Erlaubnis läuft bis 31.12.2045.</p> <p>Das Ergebnis des Verkehrswertgutachten liegt zwischen etwa 960.000 € netto (Entfall der Eigenstromvergütung) und etwa 1.150.000 € netto (bei Beibehalt der Eigenstromvergütung).</p> <p>Die Anlage ist in einem guten Zustand.</p> <p>Der komplette Rückbau des Neckarwehrs ist von Wald und Corbe mit 450.000 € netto beziffert.</p>	Information
3.	<p><b>Möglichkeiten ökologische Aufwertung mit Stauwehr</b></p> <p> erläutert die Möglichkeiten einer ökologischen Aufwertung in Verbindung mit dem Erhalt und Weiterbetrieb von</p>	Information

	<p>T10. Prinzipiell wäre eine Verkürzung der Stauwurzel um etwa 500m möglich. Voraussetzung dabei ist eine Sohlerhöhung. Die dargestellten Seitengewässer und Altarme sind abhängig von der Flächenverfügbarkeit im Bereich des Bahngeländes.</p>	
<p>4.</p>	<p><b>Diskussion und weitere Schritte</b></p> <p>Zu den bereits angedachten zwei Varianten, d.h. kompletter Rückbau Neckarwehr mit Pegelverlegung in den bisherigen Staubereich und Erhalt Neckarwehr mit verkürztem Anstaubereich mit Pegelverlegung auf Höhe der Unterführung wird noch eine dritte Variante angesprochen: Ein Ausleitungsbauwerks (800l/s) mit entsprechender Wasserkraftanlage. Dabei wäre der Pegelstandort auch auf Höhe der Unterführung zu verlegen.</p> <p>Das ökologische Potential bei allen drei Varianten ist abhängig vom bestehenden Bahnkörper (Altlasten, Statik, Entwässerung) und deren möglichen Entwicklungsbereiche.</p> <p>Hier werden von Seiten der Stadt die Gespräche mit der Bahn fortgeführt und weitere Grundlagen zusammengestellt</p> <p>Des Weiteren sind die möglichen und gewünschten Wegebeziehungen zu untersuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rad-/Fußweg getrennt oder zusammen, beidseitig oder einseitig,</li> <li>- aber auch die Gebäudeüberlegungen der DB und die damit verbundenen Erschließungsnotwendigkeiten im Bereich der Prim-Mündung.</li> </ul> <p>Für die neue Variante Ausleitungsbauwerk sind noch Angaben von Seiten [REDACTED] zu erarbeiten. Zu den Revitalisierungskosten erfolgen Angaben von Seiten des RP FR.</p> <p>Die Stadt Rottweil erstellt für den weiteren Entscheidungsprozess eine Matrix der drei Varianten, um die Varianten hinsichtlich der gewässerökologischen und gesamtwirtschaftlichen Aspekte zu bewerten.</p>	<p>Information</p>

Anhang: Präsentation Stadt RW [REDACTED]

# **LANDESGARTENSCHAU RW2028**

## **Workshop**

**Neckar-Revitalisierung zwischen Schindelbrücke und Prim-Mündung**

**Mittwoch 03. Februar 2021**

**Videokonferenz 10:00 Uhr - 15:00 Uhr**







Stadt  Rottweil



## Teilnehmer\*innen

Stadt Rottweil [REDACTED] Herr Sonnenfroh

Regierungspräsidium Freiburg Herr Stenzel, [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





## Tagesordnung

1. Begrüßung und Einführung (Stadt Rottweil)
2. Pegelverlegung (Stadt Rottweil)
3. Ergebnis Verkehrswertgutachten Wehr/Wasserkraft [REDACTED]
4. Möglichkeiten gewässerökologischen Aufwertung Anstauereich mit Betrieb von Wehranlage mit Wasserkraft [REDACTED]
5. Diskussion zu den Möglichkeiten der gewässerökologischen Aufwertung mit/ohne Neckarwehr (alle)
6. Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops (alle)
7. Nächste Schritte und Termine (alle)





## 1. Begrüßung & Einführung



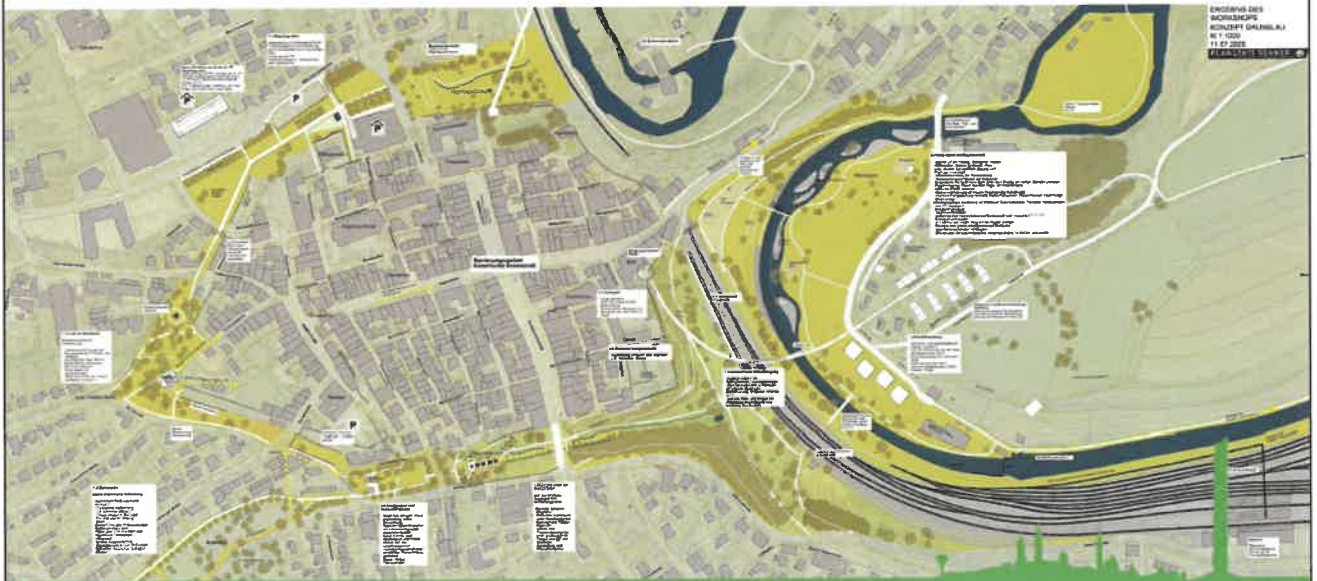


## 1. Begrüßung & Einführung





# 1. Begrüßung & Einführung



ENTWURF DES  
NECKARBECKENS  
KONZEPT GEMEINSAM  
11.02.2008  
Landschaftsplanung



## 2. Pegel im LGS-Kerngebiet





## 2. Pegel im LGS-Kerngebiet

Landespegel (128+640)

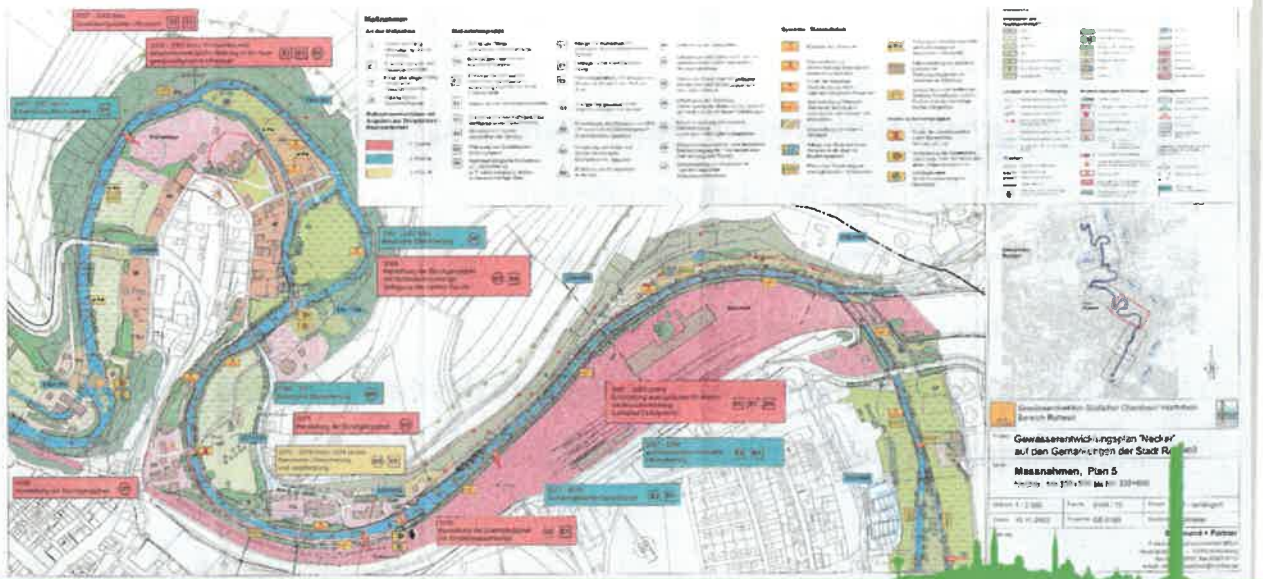
- ⇒ keine naturnahe Gestaltung in diesem Bereich möglich  
d.h. 20-40m (bis 100-200m) stromaufwärts
- ⇒ Regelquerschnitt ist zu gewähren ⇒ lineare Durchströmung ist sicherzustellen
- ⇒ bestehende Pegel mit langer Messreihe
- ⇒ bei Hochwasserereignissen  $>HQ_{10}$  außerhalb des Gerinnes umströmt
- ⇒ Messungen bis etwa  $HQ_{20}$  sind noch möglich



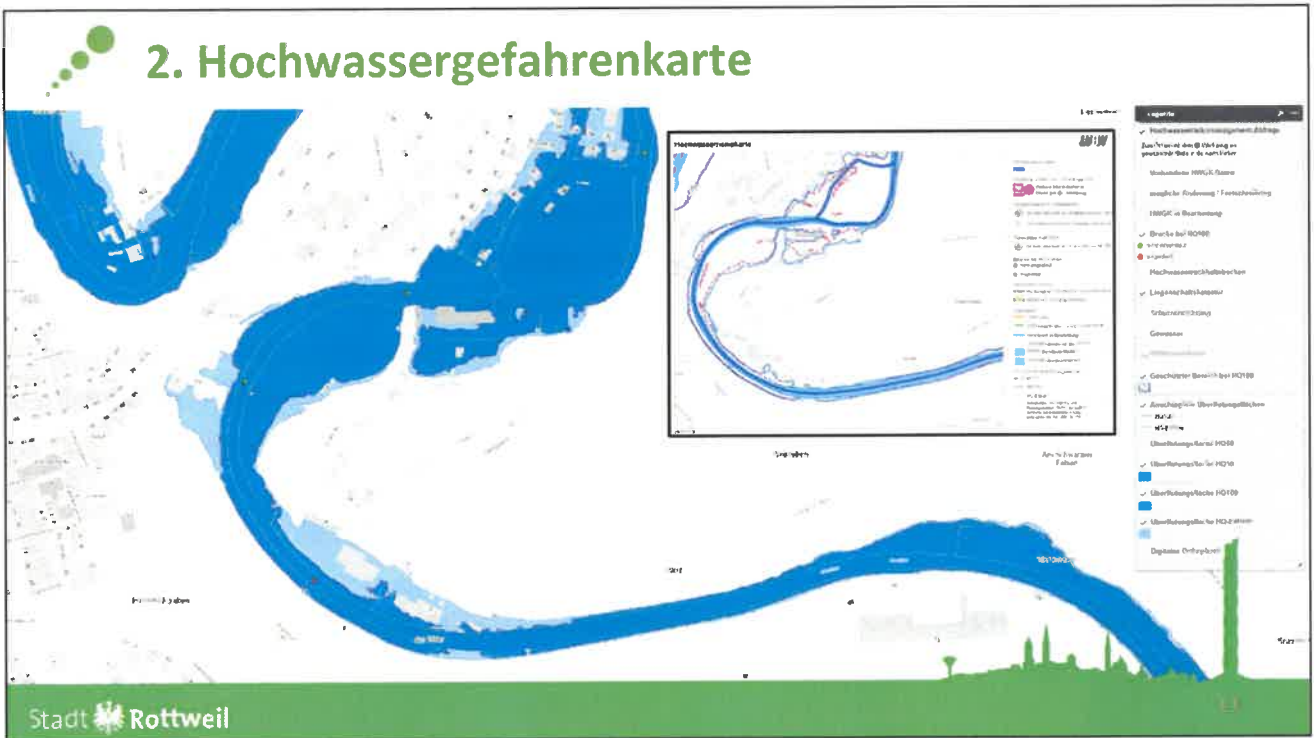




## 2. Gewässerentwicklungsplan



## 2. Hochwassergefahrenkarte





## 2. Pegel Machbarkeitsstudie

### 1. Machbarkeitsstudie

Acht mögliche Alternativstandorte sowie des heutigen Standortes

⇒ zwei mögliche Standorte (Hydraulik, Vorwarnzeit) mit verlässlichen Messergebnissen bei

Hochwasserereignissen über  $HQ_{20}$  stromaufwärts zwischen bisherigem Pegel und Prim-Mündung

- stromabwärts des bisherigen Pegels nicht möglich: Kürzere Hochwasserinformation an die Anrainer

- stromaufwärts ab der Prim-Mündung nicht möglich: Notwendige Berechnung zwischen Prim- u. Neckarzufluss.

2. Prinzipiell ist eine Pegelverlegung vom alten Standort an einen der beiden neuen Standorte möglich.

3. Der neue Pegel muss 2-3 Jahre in Betrieb sein, bevor der alte Pegel abgebaut werden kann.

4. Möglicher Standort 1 bei der Bahnunterführung an einer Fußgängerbrücke (128+873)

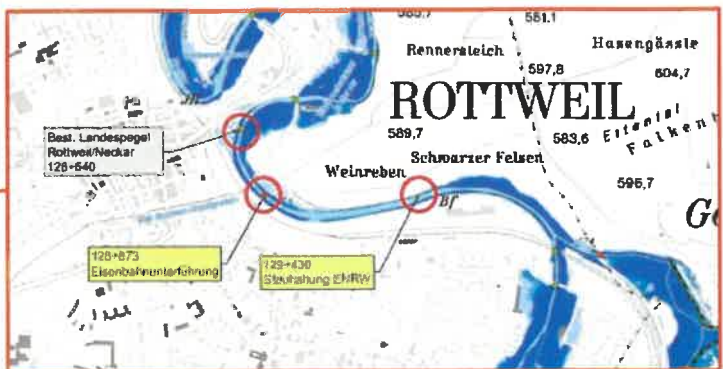
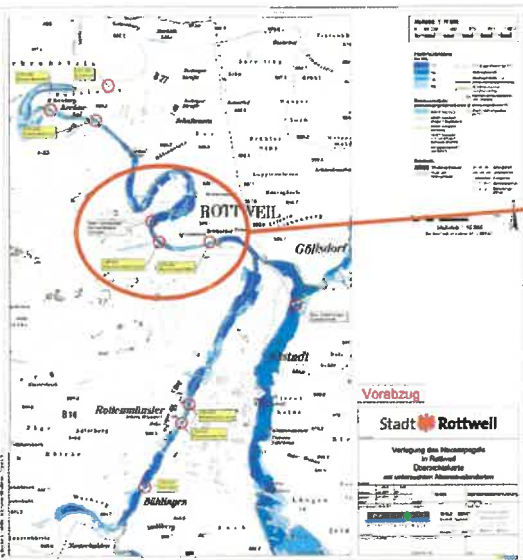
(Entscheidung bis spätestens Anfang 2023, dann Planung und Bau 2024)

Möglicher Standort 2 im Bereich des Anstauung des Neckarwehrs (129+430)

(Entscheidung bis spätestens Mitte 2021, Planung 2022, Ausführung ab 2023)

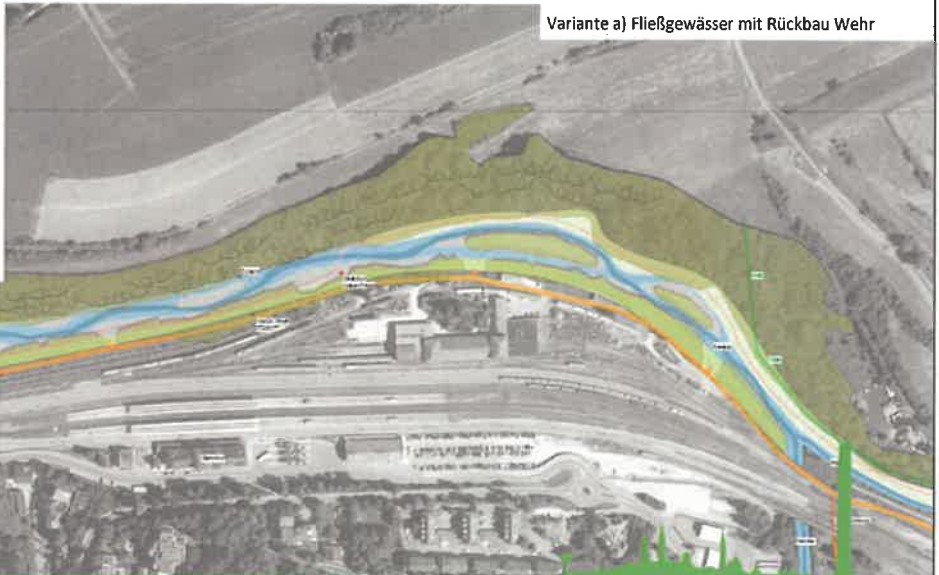


## 2. Pegel Machbarkeitsstudie





## 2. Ausgangspunkt



Variante a) Fließgewässer mit Rückbau Wehr



## Gesprächsprotokoll

30.09.2020

Datum: 30.09.2020

Uhrzeit: 11:00-13:00 Uhr

### Teilnehmer / Verteiler:

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Oliver Stenzel, RP Freiburg, Ref. 53.1	oliver.stenzel@rpf.bwl.de
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Micha Sonnenfroh, Leiter LGS 2028	micha.sonnenfroh@rottweil.de
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[REDACTED]	[REDACTED]

### Besprechungsergebnisse:

#### 1. Anlass des Termins

Für die Umsetzung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil muss der bestehende Neckar-Pegel verlegt werden. Es wurden durch das Fachbüro Wald + Corbe verschiedene Alternativstandorte geprüft. Ein möglicher, guter Standort befindet sich im Staubereich der Wehranlage, der aber nur realisiert werden könnte, wenn dieser Bereich dauerhaft abgesenkt wird. Vor diesem Hintergrund soll auf Initiative von Herrn Stenzel und Herrn Koch (RP Freiburg) hin der Stadt eine Vision vorgestellt werden, wie sich durch einen Abbruch der Wehranlage und einen Abstau der Neckar bzw. das Neckartal östlich des LGS - Geländes entwickeln könnte.

#### 2. Vorstellung des Projekt

Herr Stenzel stellt zu Beginn die grundsätzlichen und fachlichen Ziele des Projekts vor. S. dazu Anhang Präsentation.

[REDACTED] stellt die derzeitige Situation dar und geht auf die Leitbildentwicklung sowie die Vision und deren mögliche Umsetzung ein.

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

[REDACTED]

### 3. Vision

Mit dem Abbruch des Wehres kann die Sohle des Gewässers vollständig durchgängig gestaltet werden für Wasserlebewesen. Dabei wäre nach jetzigem Standpunkt keine aufwendige Rampe notwendig, sondern die Sohle könnte mit ca. 0,45 % verzogen werden zur Flusssohle unterhalb des Wehres. Das Bild oberhalb des Wehres würde sich komplett ändern, da der ca. 900 m lange Staubereich wegfällt. **Der Neckar würde in Zukunft am dann ehemaligen Wehr 2,5 m tiefer liegen, wobei sich dieses Maß Richtung Prim dann stetig verringert und nicht mehr stehen, sondern fließen** (Wasserspiegel nur noch 50 cm hoch und nicht mehr 3,0 m) Um die Erlebbarkeit dieses besonderen Bereiches zu erhalten, wird der Asphaltweg an der Felswand zurückgebaut, sodass das Wasser in Richtung Felswand „arbeiten“ kann. Ein flussnaher Pfad wird in Gewässernähe neu angelegt, ggf. auch auf der Seite zur Bahnböschung hin. Radfahrer sollen oberhalb der Böschung auf dem Bahngelände geleitet werden.

### 4. Pegel

Der bestehende Pegel muss wegen der LGS verlegt werden. Es wurden durch das Fachbüro Wald + Corbe verschiedene Standorte geprüft. **Wichtigste Parameter sind die Anströmungssituation (möglichst keine Kurvenlage) und keine Umströmung bei Hochwasser.** Es kristallisierten sich zwei Standorte heraus, die die besten Bedingungen bieten. Der Eine befindet sich auf Höhe des Fußgängersteiges beim EnRW-Gelände und der Andere im Bereich der Stauhaltung oberhalb der Wehranlage. Bedingung für den 2.Standort wäre natürlich, dass ein dauerhafter Abstau erfolgt, was nur möglich ist mit einer Aufgabe der Wasserkraft bzw. einem Abbruch der Wehranlage. Herr Koch argumentiert, dass der Standort oberhalb der Wehranlage zwischen Bahnböschung noch besser geeignet wäre als unterhalb der Wehranlage, weil hier aufgrund der besonderen Topographie auch extreme Abflüsse erfasst werden können. Allerdings muss die Pegelverlegung nicht ausschlaggebender Grund für einen Abstau bzw. eine Aufgabe der Wasserkraftnutzung sein, prioritär ist es das Ziel, den langen Staubereich (ca. 900 m) ökologisch aufzuwerten und eine vollständige Durchgängigkeit für Wasserlebewesen herzustellen, was dann auch positive Auswirkungen auf den Bereich unterhalb der Wehranlage hat. Dennoch bietet sich jetzt die Gelegenheit, Synergieeffekte mit der Verlegung des Pegels zu nutzen.

### 5. Bereich Umschluss / Damm altes Bachbett / **Bereich Schwarzer Felsen**

Das vorgestellte Projekte steht den Zielen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Schwarzer Felsen“ sowie den vorhandenen § 33-Biotopen nicht entgegen. Diese könnten von der Maßnahme sogar profitieren, weil z.B. der Felswandfuß

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

durch eine freiere Entwicklung des Neckars freigelegt werden kann und so neue Felsbereiche entstehen.

#### 6. Solarkraft

Herr Seng stellt vor, dass sich als Alternative zur Aufgabe der Wasserkraft der Ausbau der Solarenergie z.B. auf Dachflächen anbietet. Auf großen Dachflächen kann ein Vielfaches der Energie des bestehenden Wasserkraftwerkes (75 kW) produziert werden, allerdings ist die Solarenergie wetterabhängig und produziert nur am Tag Strom.

#### 7. Bahnkörper

Welche Auswirkungen der Abstau (bis zu knapp 3,0 m) auf die Stabilität des Bahnkörpers hat, muss intensiv durch Experten (Geologen, Hydrogeologen) mittels Bohrungen und Pegeln untersucht werden. In dem Bereich der Bahnanlage werden Altlasten vermutet. Es muss sichergestellt sein, dass es zu keinen Setzungen im Bahnkörper kommt. Außerdem darf kein Austrag von Altlasten aus dem Bahnkörper in den Neckar stattfinden.

#### 8. LGS

Das vorgestellte Projekt grenzt direkt an das LGS Gelände und wäre eine konsequente Fortführung der LGS in diesem Bereich des Neckartales. Die eindrucksvolle Felswand „Schwarzer Felsen“ könnte besonders herausgearbeitet werden, z.B. durch Auflichtungen. Mit dem vorgestellten Projekt wird die Felswand noch mehr erlebbar bzw. „freigelegt“. Der bisherige Eindruck eines langgezogenen Weihers wird aufgewogen durch ein naturnahes, dynamisches und ökologisch wertvolleres **Fließgewässer**. Mit dem vorgeschlagenen Radweg auf der Böschungsoberkante des Bahngeländes könnte eine attraktive Verbindung direkt in das LGS-Gelände und Richtung Altstadt geschaffen werden.

#### 9. Kosten und Trägerschaft

Da es sich in erster Linie um ein ökologisches Projekt handelt, bietet das RPF die Trägerschaft an, für den Anlagenabbau, den Pegelbau und die Gewässerrenaturierung. Dies bedeutet dass die Kosten für den Bereich Gewässerökologie (ökologische Verbesserungen) zu 100 % durch das Land finanziert werden. Wenn in diesem Rahmen z.B. der Asphaltweg zurückgebaut werden muss, wird der neue Weg auch durch das Land finanziert (Erstattungsansatz).

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.



Die Aufteilung der Kosten bzgl. Aufgabe der Wasserkraftnutzung, Abbruch des Wehres, Ablöse usw. muss im Folgenden noch geklärt werden, aber es ist wahrscheinlich dass sich die Stadt oder die Betreibergesellschaft EnRW daran beteiligen müsste.

Die Wasserkraftnutzung ist noch für weitere 25 Jahre genehmigt. Der Abmangel und die Ablösesumme soll durch einen Wirtschaftsprüfer, **möglicherweise vorab durch eine gemeinsame überschlägige Schätzung**, festgestellt werden. Ein Abbruch der Nutzung vor Ende der Laufzeit aufgrund einer geplanten Renaturierung wäre bis dato ein Präferenzfall im Land. Das RPF wird für eine Regelung eine Entscheidung des Umweltministeriums einholen müssen.

Für die Kosten der Pegelverlegung muss die Stadt aufkommen, da der Grund für die Verlegung die LGS ist. Bei einer erheblichen Verbesserung des Pegelstandortes (was ja mit dem Standort im abgesenkten Staubereich wie o. beschrieben der Fall wäre) würde das Land ggf. einen Teil der Kosten übernehmen.

**Herr Stenzel stellt die ungefähren Kosten vor. Er rechnet mit Kosten für den Abbruch und Neubau des Pegels von 1-1,5 Mio (Stadt), Abbruch Wehr und WKA mit Entschädigung von 1-2 Mio € (Stadt/Land) und die Renaturierung ca. 1-2 Mio (Land).**

Er rechnet mit Kosten für die Abbruch und Neubau des Pegels von ca. 1 Mio. € (Stadt RW), für den Abbruch des Wehre inkl. Ablösesumme usw. ca. 1. Mio. € (Stadt RW/ Land BW) und für die Renaturierung ca. 1-2 Mio. € (Finanzierung Land BW).

#### 10. Genehmigung

Für das Projekt wäre eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, vermutlich in Form eines Planfeststellungsverfahrens. Der Genehmigungsantrag und das Verfahren würde über das RP Freiburg laufen.

#### 11. Ökopunkte

Für die Renaturierung selbst wären keine Ökopunkte generierbar, da diese zu 100 % vom Land finanziert wird. Vermutlich könnte aber für die Aufgabe der Wasserkraftnutzung und für den Abbruch des Wehres Ökopunkte generiert werden für die Stadt, weil dadurch die vollständige Durchgängigkeit im Wehr hergestellt werden kann und dies ein wichtiges ökologisches Ziel darstellt.

#### 12. Diskussion/Feedback

Die Beteiligten der Stadt Rottweil können sich das vorgestellte Projekt durchaus vorstellen. Die Hürden für das Projekt sind allerdings nicht klein, insbesondere was

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

die Wasserkraftanlage anbelangt. [REDACTED] merkt an, dass dieses Projekt nur jetzt umgesetzt werden könnte, da sich nur jetzt die Voraussetzungen dafür bieten: die Austragung der LGS und die notwendige Verlegung des Pegels. In 10 Jahren hätte dieses Projekt vermutlich keine Chance mehr („jetzt oder nie“).

Die heutige Wasserqualität erscheint nicht badetauglich, weder im Stauraum (ehem. Bad), noch unterstrom im LGS-Bereich. Oberstrom des Staus erscheint sie besser zu sein, was sich an der Algensituation erkennen lässt. Ein Fließgewässerzustand statt Stau würde positiv wirken.

Allerseits wird erwartet, dass die politische Dimension abzuschätzen ist, da der Rückbau regenerativer Energie eventuell nur schwer nachvollzogen werden kann. In diesem Zusammenhang wird über die Bedeutung, Wirkung und Förderung der "kleinen Wasserkraft" gesprochen.

### 13. Weitere Vorgehensweise

Herr Stenzel möchte das Projekt bei der Förderkonferenz am 7. Oktober vorstellen. Es obliegt der Entscheidung der Stadt Rottweil, ob sie sich für das vorgestellte Projekt entscheiden oder dagegen. Eine Entscheidung müsste allerdings bis spätestens Anfang nächsten Jahres fallen (besser noch Ende dieses Jahres), um den strengen Zeitplan des Projekts nicht zu gefährden.

*Hr. Stenzel*

*Stadt RW*

[REDACTED]

---

Bei Unstimmigkeiten im Protokoll bitten wir innerhalb von 2 Tagen um Korrektur.

[REDACTED]



<p>2.</p>	<p><b>Mögliche Pegelstandorte</b> Mit dem Ziel den bestehenden Pegelstandort im LGS Gelände zu verlegen, um in einem möglichst großzügigen Bereich den Neckar naturnah umzugestalten, wurden insgesamt acht alternative Pegelstandorte vom Büro Wald + Corbe untersucht. Die Unterlagen zu den einzelnen Pegelstandorten in Form eines Steckbriefs sowie eine Zusammenfassung dazu, wurden allen Teilnehmer*innen vorab in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Die drei möglichen Pegelstandorte <b>stromabwärts</b> haben den Nachteil, dass die Vorwarnzeit verkürzt wird und alle betroffenen Anrainer zu informieren und zu hören sind (Hochwasserverordnung). Deshalb werden diese nicht weiterverfolgt. Hydraulisch davon gut zu verwenden wäre Pegel 123+750 Buchhalde. Der <b>bestehenden</b> Pegel Neckar 128+640 ist hydraulisch nicht ideal, da er ab HQ<sub>20</sub> umströmt wird. Allerdings besteht dieser sehr lange mit einer guten Datenbasis. Von den fünf untersuchten möglichen Pegelstandorten <b>stromaufwärts</b> wurden der Standort Eisenbahnunterführung 128+873 und Stauhaltung ENRW 129+430 weiterverfolgt. Diese müssten nur angezeigt werden. Dabei käme für den Pegel Eisenbahnunterführung ein Standort am jetzigen Steg bzw. 20m stromaufwärts in Frage, für den ENRW Standort gäbe es eine längere Strecke, Voraussetzung wäre aber die Aufgabe der Wasserkraft. Technisch machbar wären auch Pegelstandorte unterhalb des Primzuflusses, z.B. Rottenmünster Süd 132+020, allerdings müsste es dort eine Verrechnung mit dem bestehenden Primpegel geben.</p>	<p>Information</p>
<p>3.</p>	<p><b>Engere Auswahl Pegelstandorte</b> Für die Stadt Rottweil ist der Pegelstandort <b>Eisenbahnunterführung 128+873</b> bisher der geeignetste. Dort wäre vom angedachten Pegel an bis zur Schindelbrücke eine großzügige naturnahe Gestaltung des Gleithanges des Neckars möglich sowie in Bereichen des Prallhanges unter den Voraussetzungen der Altlastensanierung und des Hochwasserschutzes. Da der Pegel in einem geraden Neckarabschnitt liegt, ist ein gebündelter Abfluss möglich. Auch sind keine nennenswerte Einwirkung der Einleitung der Wehranlage vorhanden. Zudem gibt es in diesem Bereich bereits Bestandgebäude und ein neues „Pegelhäuschen“ wäre unproblematisch.  Der <b>Pegelstandort Stauhaltung ENRW 129+430</b> böte zwar die größten Möglichkeiten einer naturnahen Gestaltung des Neckars auf einer sehr langen Flusslänge. Allerdings müsste ein Verlustausfall auf Grund des bestehenden Wasserrechts von über 2 Mio. € an den Betreiber (ENRW GmbH) gezahlt werden, auf die als nachhaltig geltende Wasserkraft verzichtet werden und der Wasserspiegel des Neckars würde etwa 2-3m tiefer liegen. Der Wehrrückbau wäre mit bis zu 85% förderfähig, die anschließende naturnahe Gestaltung des Neckars flussaufwärts würde das Land BW übernehmen. Die dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungszeiträume sind schwer abzuschätzen. Ggf. käme auch eine Teilanlage der Wasserkraft in Betracht.  Für eine Pegelverlegung flussaufwärts wäre laut RP FR und LRA RW voraussichtlich keine Beteiligung der Unterlieger notwendig.</p>	<p>Information</p>

	<p>Würde der <b>bestehende Pegel</b> belassen werden, würde der Neckar vom Pegel an flussaufwärts auf einer Strecke von 20m bis max. 40m (bisher wurde von 100-200m ausgegangen) so verbaut werden müssen, damit eine lineare Durchströmung sichergestellt wird. Entweder ist in diesem Bereich der Verbau zu belassen oder er könnte auch etwas naturnaher mit z.B. einer rauen Rampe, gestaltet werden. In diesem Zuge könnte auch die Messwerte durch Flussbettmodellierung o.ä. verbessert werden. Dies würde finanziell durch das Land BW unterstützt werden. Die naturnahe Gestaltung des Prallhanges wäre in einem Abschnitt nicht möglich, im größeren Abschnitt wäre es unter Berücksichtigung der vorhandenen Altlasten und des Hochwasserschutzes möglich. Die naturnahe Gestaltung des Gleithanges wäre im Bereich des bestehenden Pegels eingeengt. Dort müsste der Neckar linear im Regelprofil in einer gewissen Breite über eine gewisse Länge fließen. Die Neckarwiesen müssten durch eine Modellierung bzw. einem Damm ausgestaltet werden.</p>	
4.	<p><b>Nächste Abstimmungen</b> Das RP FR möchte von der Stadt Rottweil eine fachliche Begründung, die das geplante Konzept erläutert und darlegt, warum der Pegel verlegt werden soll. Das RP FR klärt in den nächsten zwei Wochen intern den Sachverhalt, auch mit der LUBW, und geht dann wieder auf die Stadt Rottweil zu. In einem weiteren Termin sollen dann die Pegelstandorte diskutiert und darüber final entschieden werden.</p>	<p>Stadt RW <i>bis Ende Juli</i></p> <p>RP FR <i>bis 27.07.2020</i></p>
5.	<p><b>Nächste Verfahrensschritte</b> Bei der geplanten Pegelverlegung mit Pegelhäuschen handelt es sich um einen Gewässerausbau, für das ein Planungsgenehmigungsverfahren notwendig ist. Der erste Schritt ist eine UVP-Vorprüfung. Beim Verfahren müssen sämtliche Eigentümer (Stadt, Land, u.a. Gewässer, Pegel) und die Bahn beteiligt werden. Die Planungsphase mit der Erstellung der notwendigen Genehmigungsunterlagen wird von Herrn Rapp mit etwa sechs Monate veranschlagt. Für die Bearbeitung einer Genehmigungsplanung geht das LRA RW von etwa drei Monaten Bearbeitungszeit aus, vorausgesetzt es kommen keine nennenswerten Anregungen. Außerdem müsste die Planung auch für das neue Pegelhäuschen dann schon konkret vorliegen.</p>	<p>Information</p>

# 1. Förderkonferenz zur Landesgartenschau Rottweil 2028

## PROTOKOLL

### **Zeit:**

Mittwoch, 07.10.2020, Beginn 09:15 Uhr, Ende 12:30 Uhr

### **Ort:**

Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7,  
Schwarzwaldsaal

### **Anlagen:**

- PP-Präsentation: Landesgartenschau Rottweil 2028, Förderkonferenz am 07.10.2020
- E-Mail des RP Stuttgart zur Förderoption Abenteuerspielplatz
- Liste Gesprächsteilnehmer mit Zuständigkeiten
- Teilnehmerliste

### **Teilnehmer:**

Siehe beigefügte Teilnehmerliste

## Auszug Protokoll betreffender Punkt

### **Pegel und Neckarrenaturierung im Staubereich**

Am Neckar besteht eine alte Anlage zur Pegelmessung mit einem Pegelhäuschen. Der Kernuferbereich oberhalb des bestehenden Pegels dürfte für die Landesgartenschau nicht verändert werden. Angestrebt wird von der Stadt eine Verlegung des Pegels. Als Alternativen werden derzeit zwei Standorte diskutiert – insbesondere ein Standort ist bereits favorisiert. Hierfür müsste allerdings eine dort von der ENRW betriebene Wasserkraftanlage abgebaut werden.

██████ Kollegen des Ref. 53.1 und 53.2 waren bereits vor Ort. Es wurde ein Projektvorschlag erarbeitet, den das RPF auch mittragen und begleiten könnte. Nun liegt es an der Stadt zu entscheiden, ob auf die Wasserkraft verzichtet werden kann. Die LUBW favorisiert für den Pegel immer den qualitativ hochwertigsten Standort. Die Kosten für Gewässerrenaturierung trägt das Land. Die Stadt selbst trägt die Kosten für die

Pegelverlagerung. Der dritte wesentliche Kostenblock ist die Aufgabe der Wasserkraftanlage (Rückbau und entgangener Gewinn), die noch eine Genehmigung für 25 Jahre besitzt. Der Abbau der Wasserkraftanlage sei ein Präzedenzfall in Baden-Württemberg. Man müsse beim Umweltministerium konkret anfragen, ob für den wirtschaftlichen Verlust eine Entschädigung gezahlt werden könnte.

Die Finanzierung richtet sich aber nach der landesweiten Priorisierung, wobei ökologische Kriterien ausschlaggebend sind. Man könnte aus der Situation ein großes, visionäres Projekt entwickeln.

Insgesamt sollte man nicht zu viel Zeit verlieren, da der neue Pegelstandort wesentlich für die Landesgartenschau ist und eine Überschneidungszeit (paralleler Betrieb von neuem und altem Pegel zur Kalibrierung) von 3 Jahren nötig ist. Eine Entscheidung, was passieren wird, sollte innerhalb des nächsten halben Jahres fallen. Bis Jahresende sollte die Grundsatzentscheidung da sein, ob eine Anfrage an das Umweltministerium (UM) bzgl. des Abbaus der Wasserkraftanlage gestellt werden soll.

Im Übrigen sind in den letzten 10 Jahren viele EU-Mittel in den Pegel investiert worden.

Beim Wehr denkt die ENRW betriebswirtschaftlich, es stellt sich die Kostenträgerfrage. Die ENRW rechnet mit einem Ausfall von 1,5 Mio. €. Bei der Entscheidung muss deshalb auch berücksichtigt werden, in welchem Umfang Entschädigungen möglich sind. Grundsätzlich begrüßt die Stadt Rottweil jedoch diese neuen Chancen einer durchgängigen Aufwertung des Neckars.

Eine zeitnahe Entscheidung, ob oberhalb renaturiert werden soll oder nicht, ist auch wichtig, wegen des Zeitpunktes der Wettbewerbsauslobung.

Für die Maßnahmen am Neckar ist eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Da wohl mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, ist für die UVP von einer Zeitdauer von etwa 1 Jahr auszugehen. Zudem ist voraussichtlich eine wasserrechtliche Planfeststellung für den Gewässerausbau notwendig. Für die Erstellung der UVP und das Zulassungsverfahren ist von einer Zeitdauer von mindestens 1,5-2 Jahren auszugehen. Bei möglichen Klagen kann sich eine Zulassung zeitlich verzögern. Es wird deshalb empfohlen, die UVP und das Zulassungsverfahren zeitnah anzugehen.

es besteht mit dem Projekt im Rahmen der Landesgartenschau die Möglichkeit, die Durchgängigkeit des Neckars herzustellen. Man muss eine Anfrage an das UM stellen, inwieweit Entschädigungszahlungen im Bereich des Möglichen sind und ob das UM mitgeht. Als Gegenleistung bietet sich die Renaturierung des Neckars an.

In Frage stehe die kommunalpolitische Akzeptanz. Der Nutzen des Flusses muss mit den Menschen vor Ort in Einklang gebracht werden.

Er hält es für kommunalpolitisch darstellbar, ein Vorstoß Richtung UM ist zu unternehmen.

Eine wasserrechtliche Genehmigung muss bis zur Wettbewerbsauslobung noch nicht vorliegen.